



**LOHR +
COMPANY**

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Allgeier SE,
München**

**Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2021**



Rochusstraße 47
40479 Düsseldorf
Telefon 0211/16 451-100
Telefax 0211/16 451-111
www.lctax.de

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A		31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.060,84	39.651,30
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	407.068,82		447.964,46
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	418.035,85		499.952,43
		<u>825.104,67</u>	<u>947.916,89</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.182.247,58		57.952.647,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.043.610,55		60.612.263,72
3. Beteiligungen	935,36		0,00
4. sonstige Ausleihungen	2.000.000,00		2.000.000,00
		<u>264.226.793,49</u>	<u>120.564.911,30</u>
		<u>265.052.959,00</u>	<u>121.552.479,49</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.079,72		367.216,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.488.763,79		131.769.936,88
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.054.530,14		2.068.740,73
		<u>48.570.373,65</u>	<u>134.205.893,89</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.287.671,88</u>	<u>9.161.354,05</u>
		<u>50.858.045,53</u>	<u>143.367.247,94</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>61.666,40</u>	<u>74.952,89</u>
D. Aktive latente Steuern		<u>5.431,92</u>	<u>1.176.043,12</u>
		<u>315.978.102,85</u>	<u>266.170.723,44</u>

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

P A S S I V A		31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		11.408.513,00	11.382.513,00
II. Kapitalrücklage		63.002.961,89	62.980.861,89
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage		102.258,38	102.258,38
IV. Bilanzgewinn		46.840.573,23	48.839.595,53
		121.354.306,50	123.305.228,80
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	12.071.768,65		6.069.279,23
2. sonstige Rückstellungen	5.522.928,47		6.964.284,58
		17.594.697,12	13.033.563,81
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.500.000,00		24.966.937,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.930,47		214.059,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.390.107,51		96.116.349,60
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.849.585,25		8.534.584,20
- davon aus Steuern:		177.028.623,23	129.831.930,83
EUR 2.773.091,20 (31.12.2020: EUR 7.340.785,24)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		476,00	0,00
		315.978.102,85	266.170.723,44

Allgeier SE,
München
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.444.391,08	6.558.972,68
2. sonstige betriebliche Erträge		621.414,15	182.201.251,22
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i.Vj.: EUR 0,00)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.498.322,36	4.071.551,95
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.498.322,36 (i.Vj.: EUR 4.071.551,95)			
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.588.860,88		6.078.748,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.568,93		121.461,25
		4.707.429,81	6.200.209,42
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		125.373,26	154.251,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.010.104,32	21.477.920,10
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		19.600.921,55	17.918.766,26
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		3.366,29	2.807,35
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.119.666,74	4.881.436,01
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.713.312,72 (i.Vj.: EUR 2.941.296,56)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.380.325,77	2.320.329,69
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.380.325,77 (i.Vj.: EUR 900.597,67)			
11. Abschreibungen Finanzanlagen		905.979,46	3.528.527,46
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.998.441,90	3.952.344,24
- davon an verbundene Unternehmen EUR 2.816.255,28 (i.Vj.: EUR 687.847,15)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.212.995,26	5.920.063,48
- davon aus der Auflösung aktiver latenter Steuern EUR 1.170.611,20 (i.Vj.: EUR 823.956,88)			
14. Ergebnis nach Steuern		3.704.706,63	168.573.080,58
15. sonstige Steuern		12.472,43	12.760,92
15. Jahresüberschuss		3.692.234,20	168.560.319,66

Allgeier SE, München
Einsteinstraße 172, 81677 München, Deutschland
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543.

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2021 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

2.5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind mit einem Ertragssteuersatz von 31% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Nach dem Erwerb der Blitz 21/276 GmbH, München, durch die Allgeier SE am 29. Oktober 2021 zum Kaufpreis von TEUR 28,5 und Veräußerung von 40% der Anteile an die Veräußerer der Evora-Gruppe erfolgte durch die in 2022 in Allgeier Evora Holding GmbH, München, umfirmierte Gesellschaft mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 12. November 2021 der Erwerb der Evora-Gruppe, bestehend aus den Gesellschaften Evora IT Solutions Group GmbH, Walldorf, Evora IT Solutions GmbH, Walldorf, Evora IT Solutions GmbH, Wien, Österreich, Evora IT Solutions Inc., New York City, USA, und Evora IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore, Indien. Die vier Gründer der Evora Gruppe sind indirekt weiterhin mit 40 Prozent an der Allgeier Evora Holding GmbH beteiligt. Evora ist ein stark wachsendes, auf SAP- und ServiceNowBeratung und Softwareentwicklung spezialisiertes Unternehmen, das seine Kunden bei der durchgängigen Digitalisierung von Geschäftsprozessen unterstützt. Die Allgeier SE, München, hält entsprechend 60% der Anteile an der Allgeier Evora Holding GmbH, München.

Unter sonstige Ausleihungen sind Anteile an, einer nicht börsennotierten Venture Capital Gesellschaft, der Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich, erfasst. Die Kapitalzusage in Höhe von insgesamt 2.000 T€ wurde voll eingezahlt. Der beizulegende Zeitwert nach dem im Quartalsreport zum 31. Dezember 2021 der Venture Capital Gesellschaft errechneten „net asset value“ belief sich Ende 2021 auf 6.550 T€ (Vorjahr: 3.241 T€).

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 906 T€ (Vorjahr 3.529 T€) vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.166 T€ (Vorjahr 5.697 T€) sowie aus laufenden Finanzierungen in Höhe von 46.322 T€ (Vorjahr 126.073 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 11.408.513 € (Vorjahr 11.382.513,00 €). Es ist eingeteilt in 11.408.513 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2021 stellt es sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Rechnerischer Nennwert je Stückaktie	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs 30. Dezember 2021 (Vj. 30. Dezember 2020)	55,80 €	18,65 €

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 26.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 23. Juni 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.644.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.644.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu 10%, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der

bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

d) Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 von den erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von insgesamt 432.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) zum 31. Dezember 2020 um bis zum 28.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von den noch offenen 28.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 28.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um bis zu 140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014

dient der Bedienung von sämtlichen 140.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zu 3.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 um bis zu 940.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von bis zu 940.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2021, die von der Gesellschaft bis zum 07. Juni 2026 ausgegeben werden können.

Eigene Anteile

Die Allgeier SE hielt in 2021 und hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 24. September 2020 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 24. September 2020 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworben werden bzw. wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;

- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere in den vorstehend genannten vier Fällen, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5% unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Regelung ist der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf höchstens 10% des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf den Fall der Veräußerung eigener Aktien an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden, oder auf die Umtausch- bzw. Bezugsrechte von Options- oder Wandelschuldverschreibungen entfallen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zu ihrer Verwendung kann ganz oder auch in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzerngesellschaften ausgeübt werden.

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 63.003 T€ (Vorjahr 62.981 T€). Während des Geschäftsjahres wurden 22 T€ im Zusammenhang mit der Ausnutzung des bedingten Kapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 T€ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 46.842 T€ ermittelt sich wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	3.692.234,20	168.560.319,66
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	43.148.339,03	0,00
Vermögensminderung durch Abspaltung	0,00	./119.720.724,13
 Bilanzgewinn	 46.840.573,23	 48.839.595,53

3.3.4 Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2021

Die folgende Aufstellung zeigt zusammenfassend die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2021:

	Stand 1.1.21 EUR	Options- ausübung EUR	Ausschüttung EUR	Jahresüber- schuss 2021 EUR	Stand 31.12.21 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	11.382.513,00	26.000,00	0,00	0,00	11.408.513,00
II. Kapitalrücklage	62.980.861,89	22.100,00	0,00	0,00	63.002.961,89
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	102.258,38	0,00	0,00	0,00	102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>102.258,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.258,38</u>
IV. Bilanzgewinn	48.839.595,53	0,00	-5.691.256,50	3.692.234,20	46.840.573,23
Eigenkapital	<u>123.305.228,80</u>	<u>48.100,00</u>	<u>-5.691.256,50</u>	<u>3.692.234,20</u>	<u>121.354.306,50</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 08. Juni 2021 beschloss eine Gewinnausschüttung von 0,50 € je Aktie. Es waren 11.382.513 (Vorjahr 11.206.392) Stück Aktien dividendenberechtigt. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung betrug 5.691 T€ (Vorjahr 5.603 T€), der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Hauptversammlung, ausstehende Eingangsrechnungen, Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Kosten für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie die Kosten für die Erstellung des Geschäftsberichts und die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.500.000,00 (VJ 7.466.937,41)	0,00 (VJ 17.500.000)	0,00 (VJ 0,00)	123.500.000,00 (VJ 24.966.937,34)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.930,47 (VJ 214.059,69)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	288.930,47 (VJ 214.059,69)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.710.107,51 (VJ 93.116.349,60)	22.680.000,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	48.390.107,51 (VJ 96.116.349,60)
sonstige Verbindlichkeiten	4.849.585,25 (VJ 8.534.584,20)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	4.849.585,25 (VJ 8.534.584,20)
Summe	154.348.623,23 (VJ 112.331.930,83)	22.680.000,00 (VJ 17.500.000)	0,00 (VJ 0,00)	177.028.623,23 (VJ 129.831.930,83)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird ein Konsortialkreditvertrag über einen Kreditrahmen in Höhe von 140 Mio. € ausgewiesen. Der Vertrag wurde im Dezember 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu zwei weiteren Jahren. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des Euribor (Floor bei 0,0%) zuzüglich einer Marge, die von Finanzkennzahlen abhängig ist. Ende 2021 kam ein Zinssatz von 2,2% p.a. (Vorjahr: 2,0%) zur Anwendung. Die Kreditfazilität sieht ein marktübliches Garantorenkonzept vor, welches als insbesondere Sicherheit für die Kreditgeber die Vermögenswerte und Ertragskraft der Gruppengesellschaften bietet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 673 T€ (Vorjahr 3.445 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 47.717 T€ (Vorjahr 92.671 T€) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

4.2 Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB

Im Zusammenhang mit der in 2020 erfolgten Abspaltung sind im abgelaufenen Geschäftsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von 225 T€ und Aufwendungen in Höhe von 100 T€ angefallen.

4.3 Materialaufwand

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Materialaufwand betrifft Leistungen eines verbundenen Unternehmens.

5. Angaben zu latenten Steuern

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Von der Möglichkeit, einen saldierten Aktiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in Konzernunternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht und Drohverluste,
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

In Höhe der aktiven latenten Steuern von 5 T€ (Vorjahr 1.176 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre.

6. Haftungsverhältnisse

Aus der Abspaltung der Nagarro ergibt sich im Zusammenhang mit § 133 UmwG und dem zwischen Allgeier und Nagarro geschlossenen Abspaltungsvertrag und Übernahmevertrag die Möglichkeit, dass Allgeier von Gläubigern der Nagarro aus Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen wird, die auf die Nagarro übertragen wurden. Eine Inanspruchnahme zeichnet sich bisher nicht ab. Die Nagarro hat sich verpflichtet, Allgeier auf erste Anforderung von einer solchen Inanspruchnahme freizustellen. Aufgrund der Finanz- und Liquiditätsausstattung und der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der Nagarro wird derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Weiterhin besteht eine selbständige, unwiderrufliche und unabhängige Garantie an die NordLB ehemals Bremer Landesbank über insgesamt 1,4 Mio. € für das Teilnehmerprogramm der Allgeier Experts Medical GmbH. Zum Stichtag zeichnet sich eine Inanspruchnahme von 0T€ ab.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 104 T€ (Vorjahr 79 T€) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2024 sowie in Höhe von 17.490 T€ (Vorjahr 19.190 T€) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Vertragslaufzeit von noch 10 Jahren. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

8. Sonstige Angaben

8.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lantano Beteiligungen GmbH, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13% der Stimmrechte zuzurechnen.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der

Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Die Setanta Asset Management Ltd., Irland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 13. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 10. August 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01% (das entspricht 340.018 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. Januar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 22. Januar 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07% (das entspricht 577.503 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 9. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 9. Februar 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,89% (das entspricht 556.604 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 14. Dezember 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70% (das entspricht 307.328 Stimmrechten) betragen hat.

8.2 Arbeitnehmer (Angestellte)

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 13 (Vorjahr 9) Angestellten und einer Teilzeitkraft (Vorjahr 1).

8.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2021 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

8.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2021 an:

- Herr Detlef Dinsel, (Vorsitzender), Geschäftsführer IK Investment Partners GmbH, Hamburg, Dipl.-Ing./MBA, Hamburg,
- Herr Thies Eggers, (stellvertretender Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Pullach,
- Herr Christian Eggenberger, Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH, Dipl.Kfm., Binningen/Schweiz,

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 Bezüge von insgesamt 554 T€ (Vorjahr 724 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 179 T€ (Vorjahr 600 T€), die im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Beraterleistungen erbracht.

Am 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 1.952.064 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2021:

Herr Detlef Dinsel

Beiratsvorsitzender:

Alanta Health Group, Hamburg,
Winkelmann Group, Ahlen

Aufsichtsratsmitglied:

Nagarro SE, München
Klingel Medical Group, Pforzheim
Bahr Modultechnik GmbH, Rhüden
Studienkreis GmbH, Bochum

Aufsichtsratsvorsitzender: Bayerische Gewerbebau AG, München

Aufsichtsratsmitglied: Plenum AG, Frankfurt am Main
SBF AG, Leipzig
Foodhub e.G, München

Herr Christian Eggenberger

Präsident des Verwaltungsrates: Focus Discount AG, Basel (Schweiz)
Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz)

Mitglied des Verwaltungsrates: doc.coach AG, Basel (Schweiz)
Arvis Solution AG, Ried (Schweiz)
Truvis AG, Basel (Schweiz)
wininvest AG, Gurmels, (Schweiz)

8.5 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2021 an:

- Herr Carl Georg Dürschmidt, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Dipl.-Betriebswirt, Kaufmann, Bad Abbach (Vorsitzender) bis 30.09.2021,
- Herr Hubert Rohrer, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Kaufmann, Kirchlinteln,
- Herr Dr. Marcus Goedsche, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Rechtsanwalt, München.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt (ohne Aktienoptionen) 3.697 T€ (Vorjahr 5.196 T€). Die Bezüge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 und sind kurzfristig fällig. Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung in Höhe von 2.311 T€ (Vorjahr 3.835 T€), die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses 2021 in 2022 zur Auszahlung kommen wird.

An drei Mitglieder des Vorstands wurden in 2012 in Summe 380.000 Aktienoptionen ausgegeben, in den Jahren 2017 und 2021 wurden an zwei Mitglieder des Vorstands 940.000 Aktienoptionen ausgegeben davon in 2017 140.000 und im Jahr 2021 800.000. Die erste Ausübung ist jeweils frühestens vier Jahre nach Ausgabe möglich. Die Ausübung ist nach Neuberechnung des Ausübungspreises in Folge der Abspaltung der Nagarro für die im Jahr 2020 ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Aktienkurs vom 1,85 €, für die im Jahr 2014 ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Aktienkurs von 4,72 € und für die im Jahr 2021

ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Aktienkurs von 24,89 € möglich. Im Jahr 2021 haben zwei Mitglieder des Vorstands insgesamt 18.000 Aktienoptionen zu einem Kurs von 1,85 € ausgeübt.

Die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB erfolgt im Vergütungsbericht.

Die am 31. Dezember 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten mittelbar oder unmittelbar 247.541 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Management AG, München Allgeier Enterprise Services AG, München
Beiratsmitglied:	U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf
Verwaltungsratsmitglied:	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member:	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Experts SE, Wiesbaden Allgeier Management AG, München
Verwaltungsratsmitglied:	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member:	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

11. Gewinnverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgeier SE sehen die Kontinuität der Dividendenzahlungen als wesentliches Ziel an. Die Dividende betrug in den Jahren von 2009 bis 2020 in der Regel 0,50 €. Für die Zukunft soll an der Zahlung einer Dividende nach Möglichkeit festgehalten werden. Dabei muss die Dividende im Kontext aller Ziele des Unternehmens gesehen werden und insbesondere auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigen. Rechtlich ist die Ausschüttung an ein ausreichendes handelsrechtliches Ergebnis der Allgeier SE gebunden. Aufsichtsrat und Vorstand werden prüfen, inwieweit sich die Abspaltung der Nagarro auf die Dividendenpolitik für die künftigen Geschäftsjahre auswirken wird. Schließlich bedürfen sämtliche Gewinnverwendungsvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zustimmung der Hauptversammlung.

12. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Derzeit befinden wir uns in Verhandlungen mit einem Bankenkonsortium zur Erhöhung des Kreditrahmens unseres Konsortialkreditvertrags von bisher 140 Mio. € auf zukünftig 200 Mio. €. Das Gesamtvolumen wird voraussichtlich über eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren sowie einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu zwei Jahren abgeschlossen. Die Verzinsung soll unverändert auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe von Finanzkennzahlen abhängig ist, erfolgen.

Zusätzlich bereitet Allgeier die Emission eines Schuldscheindarlehens mit einem Zielvolumen von 60 Mio. € vor.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hatte der Russland-Ukraine-Konflikt keine nennenswerten Auswirkungen auf das Geschäft des Allgeier Konzerns.

München, 31. März 2022

Allgeier SE

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Anlagespiegel der Allgeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwert			
	Stand 1.1.21 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.21 EUR	Stand 1.1.21 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.090,51		0,00	234.090,51	194.439,21	38.590,46	0,00	233.029,67	1.060,84	39.651,30
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,48	0,00	0,00	1.457.416,48	1.009.452,02	40.895,64	0,00	1.050.347,66	407.068,82	447.964,46
2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	804.001,39	34.583,19	189.151,02	649.433,56	304.048,96	45.887,16	118.538,41	231.397,71	418.035,85	499.952,43
	<u>2.261.417,87</u>	<u>34.583,19</u>	<u>189.151,02</u>	<u>2.106.850,04</u>	<u>1.313.500,98</u>	<u>86.782,80</u>	<u>118.538,41</u>	<u>1.281.745,37</u>	<u>825.104,67</u>	<u>947.916,89</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.043.321,70	99.241.000,00	11.400,00	157.272.921,70	90.674,12	0,00	0,00	90.674,12	157.182.247,58	57.952.647,58
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.113.418,18	45.337.326,29	0,00	109.450.744,47	3.501.154,46	905.979,46	0,00	4.407.133,92	105.043.610,55	60.612.263,72
3. Beteiligungen	0,00	935,36	0,00	935,36	0,00	0,00	0,00	0,00	935,36	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	<u>124.156.739,88</u>	<u>144.579.261,65</u>	<u>11.400,00</u>	<u>268.724.601,53</u>	<u>3.591.828,58</u>	<u>905.979,46</u>	<u>0,00</u>	<u>4.497.808,04</u>	<u>264.226.793,49</u>	<u>120.564.911,30</u>
	<u>126.652.248,26</u>	<u>144.613.844,84</u>	<u>200.551,02</u>	<u>271.065.542,08</u>	<u>5.099.768,77</u>	<u>1.031.352,72</u>	<u>118.538,41</u>	<u>6.012.583,08</u>	<u>265.052.959,00</u>	<u>121.552.479,49</u>

Aufstellung der Konzerngesellschaften

Nr.	Buchungskreis	Beteiligung zur Allgeier SE	IFRS Anteil am Kapital		Eigenkapital 31.12.2021		Jahresergebnis 01.01.2021 - 31.12.2021		Ergebnis-abführungs-vertrag mit	Segment	Offenlegung
			31.12.2021		Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro			
1.	Allgeier SE, München				121.354.307	121.354.307	3.692.234	3.692.234		Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
2.	Allgeier Management AG, München	unmittelbar	100,00%		4.447.447	4.447.447	7.335	7.335		Übrige	Bundesanzeiger
3.	Allgeier Experts Holding GmbH, München (bis 28.11.2021: Blitz 21-323 GmbH)	unmittelbar	100,00%		38.416	38.416	-11.584	-11.584		Enterprise IT	Bundesanzeiger
4.	U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%		3.056.391	3.056.391	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
5.	U.N.P.-HRSolutions GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%		25.000	25.000	0	0 (1)	4.	Enterprise IT	
6.	Allgeier Experts Consulting GmbH, München (bis 28.11.2021: Blitz 21-324 GmbH)	mittelbar	100,00%		24.549	24.549	-451	-451		Enterprise IT	Bundesanzeiger
7.	Allgeier IT SE, Wiesbaden (bis 14.12.2021: Allgeier Experts SE)	unmittelbar	100,00%		35.898.079	35.898.079	0	0 (1)	1.	Enterprise IT	
8.	Allgeier publicplan Holding GmbH, München (bis 26.01.2021: Allgeier Project Humboldt GmbH)	mittelbar	80,00%		6.587.284	6.587.284	-190.569	-190.569		Enterprise IT	Bundesanzeiger
9.	publicplan GmbH, Düsseldorf	mittelbar	80,00%		3.273.488	3.273.488	1.714.074	1.714.074		Enterprise IT	Bundesanzeiger
10.	Cloudical Deutschland GmbH, Berlin	mittelbar	80,00%		-447.027	-447.027	-243.747	-243.747		Enterprise IT	Bundesanzeiger
11.	Allgeier IT GmbH, München (bis 07.12.2021: Allgeier Experts Pro GmbH)	mittelbar	100,00%		11.764.009	11.764.009	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
12.	Allgeier IT Projects GmbH, Wiesbaden (bis 14.12.2021: Allgeier Experts Go GmbH)	mittelbar	100,00%		13.701.398	13.701.398	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
13.	Allgeier Experts Services GmbH, Wiesbaden (ab 06.03.2022: Allgeier IT Business Services GmbH)	mittelbar	100,00%		5.272.589	5.272.589	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
14.	Allgeier IT Services GmbH, Bremen (bis 29.12.2021: BSH IT Solutions GmbH)	mittelbar	100,00%		121.590	121.590	0	0 (1)	20.	Enterprise IT	
15.	Allgeier Engineering GmbH, München	mittelbar	100,00%		3.303.901	3.303.901	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
16.	Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	mittelbar	80,00%		-3.456.398	-3.456.398	-367.405	-367.405		Enterprise IT	Bundesanzeiger
17.	Allgeier Experts GmbH, München (bis 22.12.2021: Allgeier Fünfte Beteiligungs GmbH)	mittelbar	100,00%		25.000	25.000	0	0 (1)	7.	Enterprise IT	
18.	Allgeier Enterprise Services AG, Bremen	unmittelbar	100,00%		11.145.441	11.145.441	0	0 (1)	1.	Enterprise IT	
19.	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil, Schweiz	mittelbar	100,00%		4.218.003 CHF	4.073.555	546.672 CHF	506.482		Enterprise IT	
20.	Allgeier Inovar GmbH, Bremen (bis 22.12.2021: Allgeier IT Solutions GmbH)	mittelbar	100,00%		6.122.591	6.122.591	0	0 (1)	18.	Enterprise IT	
21.	MySign AG, Olten, Schweiz	mittelbar	80,00%		1.048.776 CHF	1.012.860	-165.278 CHF	-149.447		Enterprise IT	
22.	VJii Productions AG, Olten, Schweiz	mittelbar	80,00%		199.192 CHF	192.371	8.437 CHF	7.061		Enterprise IT	
23.	it-novum GmbH, Fulda (bis 20.01.2022: Allgeier CORE Group GmbH, Bremen)	unmittelbar	100,00%		1.296.931	1.296.931	-17.797.076	-17.797.076	(2)	Enterprise IT	
24.	it-novum Schweiz GmbH, Zürich, Schweiz	mittelbar	100,00%		-1.071.207 CHF	-999.089	-291.305 CHF	-267.272		Enterprise IT	
25.	Allgeier Security Holding GmbH, Bremen (bis 02.01.2022: Blitz 21-213 GmbH, München)	unmittelbar	100,00%		11.784.264	11.784.264	-736	-736		Enterprise IT	
26.	Allgeier Security GmbH, Bremen (bis 28.11.2021: Blitz 21-214 GmbH, München; ab 11.02.2022: Allgeier CyRis GmbH)	mittelbar	100,00%		23.933	23.933	-1.067	-1.067		Enterprise IT	
27.	Allgeier GRC GmbH, Kiel (bis 24.02.2021: Allgeier CORE GmbH, Kronberg im Taunus)	mittelbar	100,00%		417.667	417.667	223.981	223.981		Enterprise IT	Bundesanzeiger
28.	secion GmbH, Hamburg	mittelbar	100,00%		403.319	403.319	149.952	149.952		Enterprise IT	Bundesanzeiger
29.	Allgeier Evora Holding GmbH, München (bis 17.02.2022: Blitz 21-276 GmbH)	unmittelbar	60,00%		110.578.594	110.578.594	-46.406	-46.406		Enterprise IT	Bundesanzeiger
30.	Evora IT Solutions Group GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%		1.134.127	1.134.127	-10.519	-10.519		Enterprise IT	Bundesanzeiger
31.	Evora IT Solutions GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%		4.664.229	4.664.229	4.639.229	4.639.229		Enterprise IT	Bundesanzeiger
32.	Evora IT Solutions GmbH, Wien, Österreich	mittelbar	60,00%		516.772	516.772	481.772	481.772		Enterprise IT	
33.	Evora IT Solutions Inc., New York, USA	mittelbar	60,00%		1.080.212 USD	952.308	1.387.945 USD	1.182.982		Enterprise IT	
34.	Evora IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	mittelbar	60,00%		151.511.079 INR	1.796.118	14.810.014 INR	199.731		Enterprise IT	
35.	Allgeier Beteiligungen GmbH, München	unmittelbar	100,00%		-5.903.545	-5.903.545	-218.056	-218.056		Enterprise IT	Bundesanzeiger
36.	Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	mittelbar	100,00%		-389.112	-389.112	-113.134	-113.134		Enterprise IT	Bundesanzeiger
37.	Oxygen Consultancy, Istanbul, Türkei	mittelbar	90,00%		4.749.289 TRY	315.203	563.125 TRY	52.196		Enterprise IT	
38.	Allgeier Education GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%		-2.156.484	-2.156.484	-194.804	-194.804		Enterprise IT	Bundesanzeiger
39.	Allgeier Project MBO GmbH, München	unmittelbar	100,00%		23.348	23.348	0	0 (1)	1.	Enterprise IT	
40.	Allgeier Experts Medical GmbH, Düsseldorf	unmittelbar	100,00%		-12.793.694	-12.793.694	-601.471	-601.471		Enterprise IT	Bundesanzeiger
41.	Allgeier Middle East Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	unmittelbar	100,00%		10.000 AED	2.220	0 AED	0		Enterprise IT	
42.	mgm technology partners GmbH, München	unmittelbar	80,00%		17.979.208	17.979.208	0	0 (1)	1.	mgm technology partners	Bundesanzeiger
43.	mgm technology partners eurl, Grenoble, Frankreich	mittelbar	80,00%		2.759.465	2.759.465	294.922	294.922		mgm technology partners	
44.	mgm technology partners s.r.o., Prag, Tschechien	mittelbar	80,00%		38.856.945 CZK	1.562.666	9.132.639 CZK	356.226		mgm technology partners	
45.	mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang, Vietnam	mittelbar	80,00%		19.633.795.693 VND	758.236	7.284.891.660 VND	269.324		mgm technology partners	
46.	mgm technology partners schweiz AG, Zug, Schweiz	mittelbar	80,00%		783.154	783.154	-22.166	-22.166		mgm technology partners	
47.	mgm technology partners USA Corp., Arlington, USA	mittelbar	80,00%		-97.621 USD	-86.062	126.083 USD	106.850		mgm technology partners	
48.	mgm security partners GmbH, München	mittelbar	56,00%		655.734	655.734	630.168	630.168		mgm technology partners	Bundesanzeiger
49.	MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	mittelbar	55,997%		1.813.893	1.813.893	1.054.026	1.054.026		mgm technology partners	Bundesanzeiger
50.	MGM Consulting Partners GmbH, Salzburg, Österreich	mittelbar	55,997%		-53.334	-53.334	-28.931	-28.931		mgm technology partners	
51.	mgm process partners GmbH, München (bis 11.08.2021: Blitz 21-208 GmbH)	mittelbar	80,00%		3.020.730	3.020.730	-4.270	-4.270		mgm technology partners	Bundesanzeiger
52.	mgm integration partners GmbH, München (bis 02.11.2021: Blitz 21-282 GmbH; bis 20.12.2021: mgm service partners GmbH)	mittelbar	80,00%		1.655.631	1.655.631	812.883	812.883		mgm technology partners	Bundesanzeiger
<u>Nach der At-Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen:</u>											
53.	Talentry GmbH, München		33,34%		-2.176.442	-2.176.442	-50.647	-50.647		Enterprise IT	Bundesanzeiger
54.	IPP northport InsurancePartner Platform GmbH, Hamburg		50,00%		-1.538.096	-1.538.096	-1.535.361	-1.535.361		mgm technology partners	Bundesanzeiger

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme (2) Einschließlich 18.433 Tsd. Euro Verlust aus der Verschmelzung der Allgeier CORE Group GmbH mit der it-novum GmbH

Allgeier SE, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Deutsche Wirtschaft auf solidem Erholungskurs nach Krisenjahr

Nach der Rezession des Jahres 2020 im Zuge der sog. Corona-Krise mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 4,6 Prozent (laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts aus dem Januar 2022) geht aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum Bruttoinlandsprodukt von Ende Februar 2022 hervor, dass die deutsche Wirtschaft ihre Leistung im Jahr 2021 wieder um 2,7 Prozent steigern konnte. Damit liegt das BIP noch knapp zwei Prozent unter dem Wert des Vorkrisenjahres 2019. Denn nach wie vor wird die Wirtschaft stark von den Einschränkungen und den Folgen der Pandemiebekämpfung beeinträchtigt. Dennoch lässt sich ein vorsichtiger Optimismus ableiten, dass die Wirtschaft, ähnlich wie in den Folgejahren der Krise im Jahr 2009, den Weg zu einer konjunkturellen Erholung eingeschlagen hat.

So steht das Jahr 2021 unter den Vorzeichen einer moderaten wirtschaftlichen Erholung nach den historischen Einbrüchen von 2020. Nahezu sämtliche Wirtschaftszweige können laut Statistischem Bundesamt mäßige Umsatzzuwächse zwischen 3 und 5,4 Prozent aufweisen. Sogar der im Krisenjahr am schwersten getroffene zusammengefasste Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, der noch immer stark unter den Coronamaßnahmen leidet, ist um 3 Prozent gewachsen. Dennoch bleiben Wirtschaftszweige teilweise deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Eine Ausnahme bildet u.a. der Bereich Information und Kommunikation dessen Wirtschaftsleistung markant über dem Niveau von 2019 liegt.

Der private Konsum stagniert zu Beginn des Jahres 2022 noch auf dem niedrigen Stand vom Vorjahr, wird allerdings als der Hauptwachstumsmotor für die erwartete weitere wirtschaftliche Erholung im laufenden Jahr 2022 gesehen, wie u. a. die Bundesregierung in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar 2022 herausstellt. Konstant gestiegen sind im Jahr 2021 abermals die staatlichen Konsumausgaben (3,4 Prozent) und zeigten sich so einmal mehr als Wachstumsstütze.

Der Außenhandel konnte im Umsatz bei Im- und Export wieder an das Jahr 2019 anknüpfen und bewegt sich mit einem Plus von 9,4 Prozent (Export) und 8,6 Prozent (Import) nur leicht unter dem Niveau vor der Krise.

Auch der Arbeitsmarkt kann einen leichten Aufwärtstrend ausweisen. So stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland im 4. Quartal 2021 um 0,3 Prozent zum Vorquartal und um 1,0 Prozent zum Vorjahresquartal. Allerdings liegt der Wert noch 0,4 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Im gleichen Kontext ist die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent rückläufig. Das der BfA zugeordnete Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2022 in seinem Kurzbericht vom Oktober 2021 mit einem weiteren Rückgang um 0,6 Prozentpunkte.

Mit einer Inflation von 3,1 Prozent lag für Deutschland die höchste Teuerungsrate seit knapp 30 Jahren vor (1993: 4,5 Prozent) und erhöhte sich damit signifikant gegenüber dem Vorjahr (0,5 Prozent), wie das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom Januar 2022 darlegt. Ausschlaggebend sind vor allem die stark gestiegenen Energiepreise, Preiserhöhungen im Zuge

von Lieferengpässen, aber auch der Preisverfall von Mineralölprodukten und die Mehrwertsteuersenkung während des Vorjahres.

Das Statistische Bundesamt weist nach vorsichtigen ersten Schätzungen für das Jahr 2021 ein gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit von 153,9 Mrd. EUR aus, das somit ca. 8,7 Mrd. EUR über dem Defizit von 2020 liegt und das zweithöchste seit der Wiedervereinigung ist. Mit einer Defizitquote von 4,3 Prozent werden abermals die für 2020 und 2021 ausgesetzten Stabilitätskriterien des Euro-Raumes nicht eingehalten.

Konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Pandemie, bereits ein solides Wachstum erzielen, so fallen die Einschätzungen von Ökonomen für das Jahr 2022 noch einmal optimistischer aus. Allerdings werden die Prognosen auf Grund des erwarteten Einflusses des Ukraine-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft deutlich nach unten korrigiert. Der Tenor der Wirtschaftsforscher ist, dass der Krieg die Erholung nach der Pandemie erschwere.

So rechnet der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seiner aktualisierten Konjunkturprognose vom 30. März 2022 für das laufende Jahr 2022 nur noch mit 1,8 Prozent Wachstum, das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Basisszenario vom 25. März 2022) mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 2,1 Prozent und das ifo-Institut (Basisszenario vom 23. März 2022) immerhin noch mit 3,1 Prozent. Die Wirtschaftsforscher sehen vor allem den privaten Konsum und höhere Investitionen ab dem Frühjahr als Gründe für das erwartete Wachstum, wohingegen der Export wohl noch weit in das laufende Jahr hinein durch Lieferengpässe gebremst werden dürfte. Dieser Effekt dürfte sich durch den Krieg in der Ukraine nochmals verstärken, der Lieferketten für verschiedene Güter weltweit negativ beeinträchtigt und auch zahlreiche deutsche Unternehmen direkt betrifft. Zudem kam es im Zusammenhang mit dem Krieg und seiner Auswirkungen auch zu einem weiteren Anstieg der Inflation in Deutschland: Laut vorläufiger Berechnung des Statistischen Bundesamts von Ende März 2022 sind die Preise im März Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,3 Prozent angestiegen – was den höchsten Wert seit 40 Jahren markiert.

Die OECD betont in ihrem Economic Outlook, dass für die weitere Erholung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland vor allem die Überwindung der Lieferengpässe und auch die fortsetzende Entspannung der pandemischen Lage essenziell sei. Mit der Überwindung der Lieferschwierigkeiten wäre auch für den deutschen Export noch einmal ein kräftiger Schub zu erwarten. Durch die hervorragende Auftragslage und einen Rückgang der Produktion im Zuge von fehlenden Rohstoffen und Vorprodukten bestehe derzeit einer der größten Auftragsstaus in der deutschen Industriegeschichte.

Die Weltwirtschaft ist nach den Einbrüchen im Jahr 2020 im zurückliegenden Jahr zu deutlichem Wachstum zurückgekehrt, das allerdings nach einem signifikanten Rebound in Folge der Krise an Schwung verliert. So hat die Produktion in den meisten OECD Staaten im Dezember 2021 das Niveau vom Jahresende 2019 bereits übertroffen, wie die OECD in ihrem Economic Outlook aus dem Dezember 2021 ausführt. Allerdings ist dieses Wachstum unausgewogen. Während die OECD davon ausgeht, dass die Advanced Economies den vorpandemisch prognostizierten Pfad bereits 2023 wieder erreichen, erwartet sie für die Low Income Economies, dass diese deutlich hinter den ursprünglichen Annahmen zurückbleiben. Dennoch werden sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt über die kommenden zwei Jahre stabilisieren und die Beschäftigungsquote wird voraussichtlich gegen Ende 2022 wieder das vorpandemische Niveau erreicht haben. Die Konsolidierung der deutschen Wirtschaft steht im Kontext dieser weltweiten wirtschaftlichen Erholung.

Nach Schätzungen des IWF in ihrem World Economic Outlook aus dem Januar 2022 hat das Wachstum der Advanced Economies im zurückliegenden Jahr 2021 5,0 Prozent erreicht. Zwar liegt Deutschland mit einem Wachstum von 2,7 Prozent (gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts) deutlich unter diesen Werten. Die Prognosen des IWF gehen jedoch für 2022 (3,9 Prozent in den Advanced Economies, 3,8 Prozent in Deutschland) und 2023 (2,6 Prozent in den

Advanced Economies, 2,5 Prozent in Deutschland) von einem Gleichschritt der deutschen Zahlen mit denen der übrigen Advanced Economies aus. Noch positiver sehen die Erwartungen der OECD (Economic Outlook aus dem Dezember 2021) für die Entwicklung des weltweiten Wachstums mit 4,5 Prozent für 2022 und 3,2 Prozent für 2023 aus.

Allerdings korrigiert der IWF in seinem Bericht aus dem Januar 2022 die Prognosen vom Oktober 2021 für das Wachstum der Weltwirtschaft von ursprünglich 4,9 Prozent auf 4,4 Prozent deutlich nach unten. Gründe hierfür sind die weltweit anhaltende Omikron-Welle, markant höhere Energiepreise, Lieferengpässe von Rohstoffen und Industrieprodukten sowie eine über den Erwartungen liegende anhaltend hohe Inflation. Erschwerend hinzu kommen die restriktive Non-Covid-Politik Chinas und Probleme im chinesischen Immobiliensektor. Dies führte wiederum zu Verlangsamungen des Wachstums in den beiden größten Volkswirtschaften, China und USA. Für die USA hat der IWF die Erwartungen um 1,2 auf 4,0 Prozent gesenkt, für China um 0,8 auf 4,8 Prozent.

Die globale wirtschaftliche Situation ist weiterhin in hohem Maße außergewöhnlich. Zu bedenken bleibt, dass IWF, OECD und Weltbank für ihre Prognosen von einer sich weiter stabilisierenden pandemischen, wirtschafts-, zins-, fiskal- und geopolitischen Entwicklung ausgehen. Daher wird explizit auf eine Reihe nicht unerheblicher Risiken hingewiesen, die eine negative Anpassung der Vorhersagen zur Folge haben können.

Vor allem eine Verschlechterung der pandemischen Situation und eine weiterhin anhaltend hohe Inflation stellen Risiken für die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Gesamtsituation dar, wobei die Inflation laut Meinung der Wirtschaftsforscher zu einem erheblichen Teil durch die Folgen der Pandemie bedingt ist. Sodann besteht die Möglichkeit anhaltender Lieferengpässe besonders bei Industrieprodukten – hervorgerufen durch ein Missverhältnis von Nachfrage und Angebot und weiterhin sehr hohe Energiepreise. In diesem Zusammenhang kommt derzeit politischen Entscheidungen ein erhöhtes Maß an Bedeutung zu wie etwa zins- und fiskalpolitischen Weichenstellungen, aber auch der (Nicht-)Fortführung von Konjunkturprogrammen, bzw. eine einseitig zu sehr auf Verschuldung ausgerichtete Wirtschafts- und Fiskalpolitik vieler Staaten.

Große Unsicherheit besteht derzeit nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen zwischen der NATO und Russland und die dadurch hervorgerufene hohe Volatilität der Märkte sowie weitere kaum absehbare Folgen dieses Konflikts für die Weltwirtschaft.

Laut Interim Economic Outlook der OECD aus dem März 2022 wird der Krieg in der Ukraine das globale Wachstum behindern und den Inflationsdruck verschärfen. Der Krieg habe einen neuen negativen Angebotsschock für die Weltwirtschaft ausgelöst, und das gerade zu einem Zeitpunkt, an dem einige der seit Beginn der Pandemie aufgetretenen Probleme in der Versorgungskette zu verschwinden schienen. Die Auswirkungen des Krieges werden nach Meinung der OECD über viele verschiedene Kanäle wirken und sich wahrscheinlich noch verstärken, wenn sich der Konflikt weiter verschärft.

Das Defizit der Schweiz, nach Deutschland für Allgeier der zweitwichtigste Markt, fiel laut OECD gemäß „Nominal GDP forecast“ von Anfang März 2022 im Jahr 2020 mit 3,0 Prozent deutlich geringer aus als jenes der Advanced Economies insgesamt mit einem Rückgang um 4,5 Prozent und des Euroraums mit einem Rückgang von 6,3 Prozent gemäß IWF World Economic Outlook vom Oktober 2021. Die von der OECD erwarteten 4,2 Prozent Wirtschaftswachstum im zurückliegenden Jahr brachten die Schweiz somit bereits über das Vorkrisenniveau. Für die Folgejahre wird mit einem vergleichbar robusten Wachstum von 4,4 Prozent (2022) bzw. 3,1 Prozent (2023) gerechnet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kernmärkte der Allgeier Gruppe einen soliden Weg zur wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie eingeschlagen haben.

Das Vorkrisenniveau dürfte in Deutschland im laufenden Jahr 2022 erreicht werden. In der Schweiz liegen zentrale Konjunkturparameter bereits wieder oberhalb des Standes vor der Krise. Ähnlich ist die Situation in weiteren entwickelten Ökonomien inner- und außerhalb Europas.

Dies spiegelt sich auch in der Lage der Weltwirtschaft wider. Diese hat noch während der Pandemie auf den Weg zur Erholung zurückgefunden. Einige Risiken bedrohen allerdings die Kontinuität dieser Entwicklung, unter anderem die jüngsten Entwicklungen um den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Zuvor wurde das Wiedererstarken der Weltwirtschaft vor allem daran festgemacht, inwieweit es gelingen würde, die weltweite Pandemie in den Griff zu bekommen. Dies bleibt auch weiterhin neuralgisch für den Fortgang des Aufschwungs. Daneben haben in der jetzigen Situation politische Entscheidungen extrem hohes Gewicht. Je besser es nach Darstellung der OECD der Politik gelingt, die Balance zwischen Weitsicht und strategischen Impulsen zu gestalten sowie Sicherheit und Verlässlichkeit in geopolitischen Spannungen herzustellen, desto stabilisierender die Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Lage.

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Erholung nach Krisenjahr schreitet weiter gut voran Vorkrisenniveaus teilweise bereits überschritten

Die ITK-Gesamtbranche (Informationstechnik, Telekommunikation und Consumer Electronics) steht im Vergleich zu nahezu allen anderen Branchen gut da. Sogar im Krisenjahr 2020 konnte die IT-Industrie ein Umsatzplus von 0,6 Prozent erzielen, wie der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Consumer Electronics) in seiner jüngsten Pressemitteilung vom Januar 2022 mitteilt. Das Wachstum für die Folgejahre 2021 und 2022 wird mit moderaten 3,9 bzw. 3,6 Prozent erwartet – mit Jahresumsätzen von 178,4 Mrd. EUR und 184,9 Mrd. EUR. Tragende Säulen des Wachstums im Jahr 2021 waren die Segmente IT-Hardware und Software.

Die positive Entwicklung des IT-Wirtschaftszweigs spiegelt sich ebenfalls in den Arbeitsplatzzahlen wider. So wird für 2021 ein Zuwachs von 34.000 und für das Jahr 2022 von 39.000 neuen Stellen angenommen.

Die Erwartungen für den IT-Markt insgesamt, aber auch in den für Allgeier in den besonderen Maßen relevanten Segmenten für Software und IT Services, sind mittlerweile besser als noch vor Jahresfrist prognostiziert. Die Wachstumsannahmen für das Jahr 2021 (2,7 Prozent auf 174,4 Mrd. EUR) vom Anfang des Jahres wurden angehoben. Der zunächst erwartete Umsatzrückgang für das Jahr 2020 in den Subsegmenten Software (-1,0 Prozent) und IT-Services (-3,2 Prozent) hat sich in ein Wachstum von 5,1 Prozent (auf 27,5 Mrd. EUR) für Software und in einen geringeren Rückgang auf -2,4 Prozent (39,9 Mrd. EUR) im Bereich IT Services gewandelt. Entsprechend positiv sind die Erwartungen für diese Segmente in den kommenden beiden Jahren. Für den Bereich Software wird ein Wachstum von 8,0 Prozent in 2021 (auf 29,8 Mrd. EUR) und von weiteren 9,0 Prozent (auf 32,4 Mrd. EUR) für das Jahr 2022 angenommen – angetrieben vor allem durch das Cloud-Geschäft. Für IT-Services geht BITKOM von 3,7 Prozent Wachstum auf 41,4 Mrd. EUR in 2021 bzw. 3,9 Prozent auf 43,0 Mrd. EUR in 2022 aus. Für den Markt der Informationstechnik insgesamt wird für die Jahre 2021 und 2022 ein überproportional hohes Wachstum angenommen. Die 100-Milliarden-EUR-Marke hat der Gesamtmarkt bereits im Jahr 2021 überschritten und für 2022 wird ein Umsatz von 108,6 Mrd. EUR erwartet.

Das Geschäftsklima der Branche ist ausgesprochen positiv und bewegt sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Es lag im Dezember 2021 mit 24 Punkten deutlich über demjenigen der Gesamtwirtschaft mit 7 Punkten. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass auch in Krisenzeiten die Digitalisierung als ein wichtiger Teil zur Lösung

gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen angesehen wird. So wollen Staat, Unternehmen, aber auch die Zivilgesellschaft die digitale Transformation weiter vorantreiben und investieren in Infrastruktur, Geräte, Software und Services. Die Pandemie hat eine katalysatorische Wirkung auf die Digitalisierung. Die Investitionen von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern in die digitale Transformation ihrer Organisationsprozesse und Geschäftsmodelle dürften dementsprechend weiter steigen. Grundsätzlich sorgt der weltweite Megatrend der Digitalisierung dafür, dass sich nahezu alle Geschäftsmodelle wandeln und erheblich durch IT und Software beeinflusst sind. Dies wirkt sich tendenziell erhöhend auf die Ausgaben und Investitionen in IT und Softwarelösungen aus. So zeigten sich die Investitionen in IT und Software bereits in den zurückliegenden Jahren weitestgehend losgelöst von Schwankungen in der Konjunktur der Gesamtwirtschaft. Treiber sind Markttrends und Technologien wie Cyber/Information Security, Cloud, Big Data Analytics, IoT (Internet der Dinge) sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen, wie auch immer stärker Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Augmented/Virtual Reality. Allgeier besetzt seit vielen Jahren diese Technologien und High-Tech-Trends und baut das Portfolio und Know-how stetig weiter aus. Auch der Trend zu neuen Arbeitsplatzkonzepten wie Homeoffice und hybridem Arbeiten wurden durch Corona vorangebracht und werden über die Pandemie hinaus Bestand haben.

Vor Herausforderungen steht die Branche ähnlich der Gesamtwirtschaft aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe und durch die gestiegene Inflation. Der Fachkräftemangel trifft die Branche in besonderem Maße: Branchenübergreifend sind derzeit etwa 96.000 IT-Fachstellen nicht besetzt.

1.3. Geschäftsmodell und Struktur der Allgeier Gruppe

Das nachstehende Organigramm gibt einen Überblick über die beiden Segmente des fortgeführten Geschäfts.

Enterprise IT	mgm technology partners
---------------	-------------------------

1.3.1 Geschäft und Struktur der Allgeier Gruppe

Der Allgeier Konzern umfasst zum Ende des Berichtszeitraums 52 vollkonsolidierte Gesellschaften und zwei At-Equity konsolidierte Gesellschaften (Vorjahr: 36 vollkonsolidierte Gesellschaften und zwei At-Equity-konsolidierte Gesellschaften). Davon wird eine vollkonsolidierte Gesellschaft und eine At-Equity-konsolidierte Gesellschaft als aufgegebenes Geschäft gezeigt (Vorjahr: zwei vollkonsolidierte Gesellschaften und eine At-Equity-konsolidierte Gesellschaft).

Das operative Geschäft des fortgeführten Geschäfts des Konzerns ist in die beiden operativen Segmente „Enterprise IT“ und „mgm technology partners“ mit jeweils eigenem operativem Geschäft strukturiert.

1.3.2 Aufgaben der Allgeier SE

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE ist durch diejenige ihrer Tochtergesellschaften geprägt, deren Erträge in der Regel durch Ergebnisabführungsverträge oder über Gewinnausschüttungsbeschlüsse als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden. Die Allgeier SE nimmt im Verhältnis zu ihren Tochterunternehmen eine Finanzierungsfunktion sowie Beratungs- und Managementfunktion ein, indem sie für Akquisitionen Ausleihungen an Tochtergesellschaften erbringt.

Die Trennung der Führung von Holding und Tochterunternehmen ermöglicht der Holding eine schlanke Struktur. Die Holding beschäftigte Ende 2021 zwei Vorstände, zehn Angestellte und eine

Teilzeitkraft. Ferner wurde die Holding von der Tochtergesellschaft Allgeier Management AG unterstützt, in der acht weitere Personen tätig sind

Der Allgeier SE obliegt die Führung und Strategieentwicklung der Segmente des Konzerns:

- Strategische Ausrichtung und laufende Überprüfung der Strategie des Konzerns und der operativen Segmente unter der Maßgabe einer wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung,
- Koordination und organisatorische Strukturierung der Gruppe,
- Organisation der Finanzen und Finanzierung der weiteren Konzernentwicklung,
- Identifikation, Ansprache und Prüfung von potenziell geeigneten weiteren Beteiligungen im In- und Ausland basierend auf der Konzernstrategie,
- Verhandlung und Durchführung der Erwerbe sowie Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Controlling, Risikomanagement und Compliance,
- Aufstellung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sowie Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS,
- Konzernplanung,
- Führung und Unterstützung des Managements der operativen Segmente sowie der einzelnen Gruppenunternehmen,
- Integration der einzelnen Beteiligungen in den Konzernverbund,
- Organisation und Koordination gruppenübergreifender Gremien und Prozesse,
- Koordination von gruppenübergreifenden Projekt- und Vertriebsaktivitäten,
- Steuerung der gruppenübergreifenden Kommunikation (Public Relations, Investor Relations, interne Kommunikation) sowie übergeordneter Teile des Marketings.

2. Steuerungssystem

Das Geschäft der Allgeier SE wird in einer abgestuften Organisation gesteuert. Dabei gibt es folgende Ebenen, auf denen jeweils die Unternehmenssteuerung erfolgt:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Segment Level: Steuerung durch die Führungen der operativen Segmente
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene findet die Steuerung des operativen Geschäfts anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen statt, die für jedes Geschäftsjahr in einer Unternehmensplanung festgelegt werden. Diese Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres in der Regel quartalsweise durch weitere Forecasts ergänzt. Die Unternehmensplanung ist Maßstab für die Steuerung der Geschäftsaktivitäten auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie für das monatliche Reporting zwischen Einzelgesellschaft und Segment sowie Allgeier SE. Das Reporting sieht einen monatlichen Plan/Ist-Vergleich vor. Quartalsweise finden zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungen der einzelnen Segmente Quarterly Business Review Meetings statt, in denen der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsumfelds und Marktes, die Strategie und eventuell erforderliche Maßnahmen besprochen werden. Im Fall von Abweichungen werden in den Quarterly Business Review Meetings – sowie bei Bedarf in Meetings und Telefonaten in höherer Frequenz – auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Maßnahmen zur Rückkoppelung auf das operative Geschäft beschlossen und ergriffen. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert ausgehend von der Unternehmensplanung auf den vorgenannten finanziellen und qualitativen Parametern.

3. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2021 für die Allgeier SE war geprägt durch den der Gruppengesellschaften:

Der Allgeier Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 (01. Januar 2021 – 31. Dezember 2021) im fortgeführten Geschäft eine Gesamtleistung von 404,3 Mio. EUR (Vorjahr: 352,6 Mio. EUR). Die Wertschöpfung des fortgeführten Geschäfts (definiert als Gesamtleistung abzüglich der den Umsätzen direkt zurechenbaren Umsatz- und Personalkosten) konnte auf 129,2 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: 101,9 Mio. EUR). Das entspricht einer Wertschöpfungsmarge von 31,9 Prozent (Vorjahr: 28,9 Prozent). Das bereinigte EBITDA (EBITDA vor Effekten, die betriebswirtschaftlich als außerordentlich oder periodenfremd qualifiziert werden) betrug 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 30,3 Mio. EUR), entsprechend einer Steigerung um 49 Prozent und einer Marge von 11,1 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent). Bereinigt wurden hierbei insbesondere Personalkosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktienoptionen, Aufwendungen im Rahmen der Akquisitionstätigkeit sowie früheren Perioden zuzurechnende Erträge und Aufwendungen. Das EBITDA betrug 38,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR), entsprechend einer Steigerung um 64 Prozent. Die EBITDA-Marge erhöhte sich somit auf 9,5 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent). Das EBIT belief sich auf 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR).

Bei der Allgeier SE haben sich nach der Abspaltung der Nagarro Gruppe im Berichtsjahr die Erlöse für Beratungsleistungen um 63 Prozent auf 0,9 Mio. EUR reduziert, die Umsatzerlöse betragen 3,4 Mio. EUR. Im Jahr 2021 vereinnahmte die Allgeier SE 19,6 Mio. EUR Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen. An nicht kontrollierende Gesellschafter bei Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 Gewinne in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) ausgeschüttet. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Prozent, das Zinsergebnis (einschließlich der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) reduzierte sich um 36 Prozent, die Ertragssteuerbelastung erhöhte sich um 22 Prozent. Das Ergebnis der Allgeier SE reduzierte sich von 168,56 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 3,7 Mio. EUR im Jahr 2021.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen- und Risikobericht

4.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1.1. Ergebnislage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2021 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich auf 910 Tsd. EUR in der Berichtsperiode (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 621 Tsd. EUR (Vorjahr: 182,2 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge 225 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR), Erträge aus Kfz-Nutzung 96 Tsd. EUR (Vorjahr: 135 Tsd. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 180 Tsd. EUR (Vorjahr: 150 Tsd. EUR).

Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 19,6 Mio. EUR (Vorjahr 17,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand reduzierte sich in der Berichtsperiode auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand reduzierte sich von 21,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,0 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch Mietaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR), Finanzierungskosten von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Umlaufvermögen von 0 (Vorjahr 5,1 Mio. EUR). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge steigerten sich auf 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2021 betrug 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 168,6 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 168,6 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 46,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,8 Mio. EUR).

4.1.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Anteile und Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 262,2 Mio. EUR (Vorjahr: 118,6 Mio. EUR) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 47,5 Mio. EUR (Vorjahr: 131,8 Mio. EUR). Neben Forderungen auf Gewinnausschüttungen beinhaltet diese Position auch die Finanzmittel, die den Erwerbengesellschaften von der Allgeier SE konzernintern zur Verfügung gestellt wurden. Die Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) umfasst im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 121,4 Mio. EUR (Vorjahr: 123,3 Mio. EUR), Rückstellungen in Höhe von 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 123,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen in Höhe von 48,4 Mio. EUR (Vorjahr: 96,1 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 266,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 316 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) zum 31.12.2021 beträgt 38 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent).

Ergebnisabführungsverträge sowie andere Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes bestehen am 31.12.2021 mit der Allgeier Enterprise Services AG (direkt) und der Allgeier IT SE (vormals Allgeier Experts SE) (direkt) und der mgm technology Partners GmbH (direkt).

Die liquiden Mittel (Barmittel- und Wertpapierbestand ohne eigene Anteile) betragen am 31.12.2021 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 9,2 Mio. EUR). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2021 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 194,6 Mio. EUR (Vorjahr: 142,9 Mio. EUR) gegenüber.

Liquidität fließt der Allgeier SE über die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften zu. Unternehmenserwerbe werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Durch den Neuabschluss der neuen zentralen Kreditfazilität im Jahr 2020 wurde die langfristige Finanzierung der Allgeier Gruppe für weitere Jahre auf eine stabile Basis gestellt und zugleich der Freiraum für künftige Akquisitionen und Investitionen an die Finanzkraft der Allgeier SE angepasst. Die revolvingende Kreditlinie weist eine Höhe von bis zu 140 Mio. EUR auf. Sie verfügt über eine initiale Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit kann einmalig um ein Jahr und weiteres Mal um ein bzw. zwei Jahre verlängert werden. Finanzierungspartner sind die Kreditinstitute Commerzbank, ING Bank, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Hessen-Thüringen sowie Norddeutsche Landesbank.

Die Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 140 Mio. EUR wurde per 31.12.2021 in Höhe von 123,5 Mio. EUR beansprucht ist. Daneben besteht eine Avallinie in Höhe von 4 Mio. EUR, 2 Mio. EUR können von Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden.

4.2. Risikomanagement

4.2.1. Risikomanagementsystem

Für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist es unerlässlich, die relevanten Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entgegnen und sie laufend zu überwachen. Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen negativer Entwicklungen ist ein wirksames Risikomanagementsystem mit funktionierenden Risikomanagement-Prozessen, die die frühzeitige und regelmäßige Betrachtung und Bewertung aller Risiken unterstützen. Hierfür haben wir Prozesse etabliert, die dazu beitragen, dass regelmäßig alle relevanten Risiken identifiziert und strukturiert und auf Basis der besten verfügbaren Informationen analysiert, bewertet und aktiv gesteuert werden. Der gezielte Einsatz eines in die Geschäftsabläufe integrierten Risikomanagements unterstützt uns dabei, den Fortbestand einzelner Gruppengesellschaften und der Gruppe als Ganzes zu sichern, indem es uns dazu befähigt nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und kostspielige Fehler zu vermeiden. Wir sehen Risikomanagement als wesentlichen Bestandteil unserer werthaltigen Unternehmensführung an.

Wir haben die Elemente eines Top-Down- und Bottom-Up Ansatzes kombiniert und bedienen uns abgestufter Risikomanagement- und Kontrollsysteme auf Ebene des Vorstands und des Konzerncontrollings der Allgeier SE einerseits sowie auf Ebene der operativen Segmente und einzelnen Gruppenunternehmen andererseits. Zudem stellen wir sicher, dass getroffene Maßnahmen zur Risikobehandlung einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Unsere Risikomanagement- und Kontrollsysteme entwickeln wir laufend weiter und passen sie an die geänderten Anforderungen der Gruppe und deren Umfeld an. Im Jahr 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Risikomanagementsystems der Allgeier Gruppe. Wir entsprechen mit dem überarbeiteten System auch den neuen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG). Das Risikomanagementsystem wurde durch unseren Abschlussprüfer auf im Rahmen seiner Prüfung auf Angemessenheit und Geeignetheit geprüft. Darüber hinaus beurteilt der Aufsichtsrat der Allgeier SE die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig.

Auf Ebene der Allgeier SE existiert ein Konzerncontrolling und Risikomanagement, dessen Funktion und Effizienz wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Gegebenheiten anpassen. Systemisch basiert dies auf integrierten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumenten, die die laufende betriebswirtschaftliche Analyse der operativen Segmente und der Einzelgesellschaften bis hin zum Konzern sicherstellen. In das System fließen auf Ebene der Allgeier SE monatlich sämtliche Zahlen (insbesondere Bilanz und GuV) aller Gruppengesellschaften ein. Wir erfassen und kontrollieren die Konzernliquidität und die Liquiditätsplanung aller Gruppenunternehmen monatlich. Während der Corona-Krise ist dies zum Teil wöchentlich erfolgt. Zudem fragen wir leistungswirtschaftliche Daten sowie deren Entwicklung wie Deckungsbeiträge, Auftragsbestand, Auftragseingang oder Mitarbeiterzahlen sowie weitere Daten, teilweise bis auf Projektebene aufgeschlüsselt, bei den Einzelgesellschaften im Rahmen festgelegter Routinen ab und erfassen diese in einem Business Intelligence System, mit dessen Hilfe wir die Daten auswerten.

Die jährliche Geschäftsplanung im Sinne eines vom Aufsichtsrat der Allgeier SE zu genehmigenden Budgets für das folgende Geschäftsjahr – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz sowie Finanzplan – nehmen wir auf der Grundlage einer Bottom-Up-Planung der Business Units und Einzelgesellschaften vor, die für jede Business Unit in Planungsgesprächen mit der

Konzernleitung vorgestellt und umfassend diskutiert wird. Das geplante Budget des Folgejahres wird durch eine Zweijahresplanung für die nachfolgenden Jahre zu einer Dreijahresplanung ergänzt. Wir führen monatlich eine Soll-Ist-Analyse sowie einen Vergleich mit der jeweiligen Vorjahresperiode durch, was es uns ermöglicht, die operativen Business Units und Einzelgesellschaften als auch den Konzern adäquat zu steuern. Die Ergebnisse der Analysen werden in den vierteljährlichen (im Bedarfsfall auch häufigeren) Sitzungen mit dem Management der einzelnen Business Units diskutiert, mögliche Abweichungen erörtert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen. Für wesentliche Abweichungen von der Planung haben wir einen Eskalationsprozess definiert, der verschiedene Maßnahmen wie die sofortige, tiefergehende Prüfung bis hin zur Einleitung von Sanierungsschritten vorsieht. Gleichzeitig überprüfen wir nach Ablauf eines jeden Quartals die Planung und ermitteln eventuellen Anpassungsbedarf der Planung für die Folgequartale im Sinne eines Forecasts.

Für den weiteren Ausbau und die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements hat die Allgeier SE einen Group Risk Officer bestellt. Der Risk Officer arbeitet laufend mit den für das Risikomanagement verantwortlichen Personen in den Konzerngesellschaften zusammen. Eine Risikobewertung durch ihn und den Vorstand erfolgt anhand einer softwarebasierten, konzernweiten Risikoauswertung. In dieser Auswertung werten wir unter Verwendung eines professionellen Software-Tools die laufend von den verantwortlichen Vorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften gepflegten Einzelrisikomeldungen auf der Grundlage eines standardisierten Katalogs von Risiken sowie individueller Risiken nach den verschiedenen Risikobereichen einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Wechselwirkungen zu anderen Risiken aus. Dabei werden Methoden eingesetzt, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über alle Segmente hinweg ermöglichen. Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Risk Officers und des Konzerncontrollings zudem regelmäßig die vorhandenen Informationen aus allen eingesetzten Risikomanagementinstrumenten aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

Mit dem Thema Risikomanagement eng verbunden ist das Thema Compliance. Unternehmen sind heute mit immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Deren Einhaltung stellt ein Fundament des nachhaltigen Wirtschaftens dar. Entsprechend der hohen Bedeutung dieses Themas sowohl in Deutschland als auch international, steht die Compliance in der Allgeier Gruppe im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats. Das Compliance-Managementsystem der Allgeier Gruppe folgt dem 5-Säulen-Modell.

- **Leadership**
Die Führungskräfte, allen voran die Geschäftsleitung, sind für eine regelkonforme, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Leadership) verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungskräfte der Gruppe sind daher gefordert, unsere Werte vorzuleben.
- **Risk Assessment**
Die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken des Unternehmens ist das Kernelement eines jeden Compliance Management Systems. Die unternehmensspezifischen Compliance-Risiken beeinflussen zum einen die unternehmensabhängige Ausrichtung des Compliance Management Systems und zum anderen den effektiven Einsatz der Unternehmensressourcen. Alle Gruppenunternehmen ermitteln und bewerten ihre jeweiligen Compliance-Risiken halbjährlich und berichten diese an die jeweilige Business Unit-Führung und an die Konzernleitung.

- **Standards & Controls**
Diese Säule enthält die sich aus dem Risk Assessment abgeleiteten Bausteine zur Einrichtung der Compliance-Organisation und deren schriftliche Fixierung. Für die gesamte Allgeier Gruppe gelten ein umfassender Verhaltenskodex und die Allgeier Compliance-Guideline. Diese Guideline setzt Mindeststandards, von denen die einzelnen Business Units und Gruppengesellschaften nur nach oben im Sinne einer strengeren individuellen Regelung und Ausgestaltung abweichen dürfen. Die Umsetzung der Compliance-Guideline und ihre Beachtung werden insbesondere durch eine halbjährliche Berichtspflicht und Überprüfung durch den benannten Compliance-Ansprechpartner der Allgeier SE sichergestellt.
- **Training & Communication**
Ein primäres Ziel einer effektiven Compliance-Schulung und Compliance-Kommunikation ist es, die Mitarbeiter für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Dies führt in einem zweiten Schritt im Optimalfall zu einer Minimierung eben dieser Risiken, da Gefahren erkannt und Verstöße und Schäden vermieden werden können. So erleichtert die Kommunikation auch das erforderliche Risiko-Monitoring, da der Compliance-Präsenz im Unternehmen die Wahrscheinlichkeit steigert, dass den zuständigen Compliance-Verantwortlichen relevante Vorfälle bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt in Präsenz- und E-Schulungen. Die geschulten Themen sind dabei in der Regel von den Aufgaben des jeweiligen Mitarbeiters abhängig. Darüber hinaus werden die Führungskräfte und Mitarbeiter zu aktuellen Compliance-Themen und -entwicklungen durch einen regelmäßigen Legal & Compliance Newsletter sowie bei Sonderthemen durch einen Sonder-Newsletter informiert.
- **Monitoring, Auditing & Response**
Diese Säule richtet den Fokus auf die relevanten Themen zur Überwachung, Prüfung und Beurteilung des Compliance Management Systems sowie auf die Berichterstattung über das Compliance Management System selbst. Festgelegte anlassabhängige und anlassunabhängige Spot Checks sowie Audits in der Gruppe helfen, mögliche Schwächen des Compliance-Systems und damit auch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Aufdeckung eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls arbeitsrechtliche Maßnahmen miteinschließen können. Das Compliance Management System wird regelmäßig auf eine mögliche Verbesserungswürdigkeit geprüft. Im Konzern gibt es eine zentrale Meldestelle zur Anzeige von Compliance-Verstößen oder von entsprechenden Verdachtsmomenten. Solche Mitteilungen können auch anonym gegeben werden.

Teil einer funktionierenden Compliance ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dies gilt besonders seit Einführung der Datenschutzgrundverordnung. Daher hat sich Allgeier dazu entschieden, ein effizienteres Datenschutzmanagement zu etablieren und auf Ebene der Allgeier SE zur übergreifenden Koordination einen Datenschutzkoordinator ernannt. Alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung wurden in einer gruppenübergreifenden verpflichtenden Policy umgesetzt. Allgeier harmonisiert und verbessert zudem den Datenschutz gruppenweit stetig. Dazu wurde ein gruppenweites Datenschutzmanagement eingeführt, in dem Allgeier besonderen Wert auf folgende Punkte legt:

- die Reduktion von Compliance-Risiken durch die Sicherstellung von gruppenweiter Konformität mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Standards
- die Erbringung von Nachweisen über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards
- die Identifizierung von Vorteilen eines gruppenweiten Datenschutzmanagements – besonders in Bezug auf die operative und strategische Ausrichtung der Allgeier Gruppe
- die Definition und Umsetzung eines gruppenweiten datenschutzrechtlichen Mindeststandards und dadurch die Ermöglichung des intensiven und produktiven

Austauschs zwischen den Verantwortlichkeiten bei der Allgeier SE auf Ebene der Gruppengesellschaften

Darüber hinaus gehört die Berücksichtigung von Anforderungen der Informationssicherheit zu einer umfassenden Compliance. Zur übergreifenden Koordination der Informationssicherheit wurde auf der Ebene der Allgeier SE für die gesamte Gruppe ein Chief Information Security Officer (CISO) ernannt. Eine wesentliche Maßnahme ist die Einführung einer Allgeier Security Guideline. Diese stellt einen gruppenweiten Mindeststandard für Informationssicherheit dar. Ziel ist die Sicherstellung eines adäquaten Sicherheitsniveaus bei größtmöglicher operativer Eigenständigkeit der einzelnen Unternehmenseinheiten. ZUs Schaffung einer durchgehenden Sicherheits- und Regelungsstruktur sind die Regelungen für Informationssicherheit eng mit den bestehenden Regelungen für Compliance und Datenschutz verzahnt. Der Kern der an der ISO27001 angelehnten Security Guideline ist ein Managementprozess mit den Bestandteilen des PDCA-Zyklus. Das Risikomanagement identifiziert und behandelt insbesondere auch Informationssicherheitsrisiken und aggregiert diese für den Vorstand der Allgeier SE. Zur schnellen Reaktion auf potenzielle Vorfälle wurde ein gruppenweiter Warnmeldeservice und ein Vorfall-Managementprozess eingeführt. Dieser gewährleistet insbesondere eine nachhaltige Behandlung potenzieller Sicherheitsvorfälle. Zur Umsetzung der Allgeier Information Security Guideline haben die Unternehmen der Allgeier Gruppe jeweils einen Information Security Officer (ISO) ernannt.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere ein gruppenweites Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Konzerncontrollings regelmäßig die vorhandenen Informationen aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Aus besonderen Anlässen werden gezielte Projekte zur Analyse und Einleitung entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

4.2.2. Wesentliche Risiken

Für die Allgeier SE sind neben den genannten spezifischen Risiken der Holdingtätigkeit vor allem auch die Risiken relevant, die für den Konzern gelten. Im Folgenden werden wesentliche Risiken genannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE und der Gruppe und damit auch auf den Aktienkurs haben können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Neben den genannten kann es weitere Risiken geben, denen unsere Gruppe ausgesetzt sein kann und die das Geschäft unserer Gruppenunternehmen

beeinträchtigen können. Daneben existieren potentielle weitere Risiken, die wir im Folgenden nicht ausdrücklich einbeziehen, da wir sie als nicht gleichermaßen-wesentlich identifiziert haben.

4.3. Marktrisiken und strategische Risiken

4.3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Unser Marktumfeld wird stark von den globalen und lokalen makroökonomischen Faktoren, wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in unseren Kernmärkten in Deutschland und Mitteleuropa beeinflusst. Insbesondere beeinflusst die wirtschaftliche Situation unserer Kunden, die größtenteils ebenfalls von der Wirtschaftsentwicklung in den für sie relevanten Märkten abhängig sind, deren Ausgabeverhalten im Hinblick auf Ausgaben für IT und Digitalisierung und damit indirekt unser Geschäft. Gleiches gilt auch für die öffentlichen Haushalte, die zudem von Themen wie Staatsverschuldung und Verschuldung der öffentlichen Haushalte beeinflusst sind. Unser Geschäft, das im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen für Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch für öffentliche Auftraggeber besteht, wird damit direkt und indirekt durch die allgemeine, konjunkturelle Entwicklung beeinflusst, der unsere Kunden ausgesetzt sind und die auf unsere Kunden unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Eine zurückhaltende, volatile oder rezessive Entwicklung der Märkte kann dazu führen, dass einzelne Kunden keine Aufträge mehr erteilen oder über geringere Budgets für IT-Dienstleistungen verfügen. Dies kann einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Beeinflusst wird das Marktumfeld für Allgeier sehr wesentlich durch den weltweiten Megatrend der digitalen Transformation. Dieser Trend sorgt dafür, dass sich nahezu alle Geschäftsmodelle wandeln und erheblich durch IT und Software beeinflusst sind. Dies wirkt sich eher erhöhend auf die Ausgaben und Investitionen unserer Kunden in IT und Softwarelösungen aus. Allerdings führt es auch zu stärkerer Differenzierung im Markt und kann Unternehmen mit geringerem Digitalisierungstempo in unserem Kundenkreis unter Druck bringen.

Die COVID-19-Pandemie stellt grundsätzlich immer noch einen Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kundenumfeld dar. Auch wenn einzelne Branchen keine erheblichen Auswirkungen mehr spüren, sind andere Branchen nach wie vor durch die Störung von Lieferketten, reduzierte Nachfrage oder den verstärkten Mangel an Arbeitskräften betroffen. Inwieweit einige Wirtschaftszweige durch die sog. Corona-Krise nachhaltigen Schaden genommen haben, ließ sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht absehen. Ebenso wenig war absehbar, inwieweit der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen sowie weitere Faktoren wie möglicherweise ein verstärktes Auftreten von Cyberangriffen Probleme auf Markt- bzw. Kundenseite eventuell verstärken bzw. für zusätzliche Schwierigkeiten sorgen könnten, etwa durch negative Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten oder die globale Wirtschaft als Ganzes, auf die nationalen Märkte oder unmittelbar bzw. mittelbar auf bestimmte Industrien oder Kundenunternehmen. Nach unserer Erwartung wird die kurz- und mindestens mittelfristige Entwicklung der Wirtschaft sowohl global als auch auf nationaler Ebene weiterhin wesentlich davon abhängen, wie schnell und umfassend es gelingt, die Nachwirkungen der Pandemie vollständig in den Griff zu bekommen und in welcher Geschwindigkeit sich die wirtschaftliche Erholung nachhaltig materialisiert. Auch kann von bestehenden und ggf. neuen Virusvarianten noch immer ein beträchtliches Risiko ausgehen, ebenso wie durch Folgen des Ukraine-Kriegs wie zuvor beschrieben. Sollten für Allgeier relevante Märkte von einer Rezession betroffen sein, bestimmte Wirtschaftszeige einen starken Nachfrageeinbruch verzeichnen oder etwa wichtige Einzelkunden in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, so würde dies wahrscheinlich Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die weitere Entwicklung des Allgeier Konzerns haben. Stand heute können wir erfreulicherweise feststellen, dass für uns die im Zusammenhang mit der

Pandemie insbesondere auch durch die Beschleunigung des weltweiten Trends zur Digitalisierung entstandenen Chancen die Risiken der Pandemie überwiegen.

In der IT- und Software-Branche gibt es darüber hinaus weitere Faktoren, die erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, wie die dynamische Entwicklung von Technologietrends, hoher Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Personalknappheit. Der Technologiewandel ist im IT- und Software-Sektor sehr groß und schreitet rasch voran, was Chance und Risiko zugleich bedeutet.

4.3.2. Informationssicherheitsrisiken

Geschäftskritische Systeme bilden die Geschäftsgrundlage jeder Organisation. Ein Ausfall dieser Systeme kann zu einer Beeinträchtigung unseres Geschäftsbetriebs führen bis zu einem völligen Stillstand. Infolge eines Hackerangriffs könnten die IT-Systeme der Allgeier SE oder von deren Tochterunternehmen durch eine Schadsoftware infiziert werden. Die Folgen wären eine kosten- und zeitintensive Wiederherstellung der Daten und das Neuinstallieren betroffener IT-Systeme. Dies könnte operative Ausfälle und Liquiditätsausfälle nach sich ziehen. Zur Verbesserung unserer Abwehr gegenüber diesen Gefahren haben wir eine gruppenweit gültige Informationssicherheitsrichtlinie mit Mindeststandards implementiert, die regelmäßig verbessert wird. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig, führen Penetrationstests durch und haben eine Working Group aller Informationssicherheitsbeauftragten der Gruppe implementiert. Ferner haben wir Experten aus dem Feld Informationssicherheit eingebunden und nutzen unsere selbst entwickelten Softwaretools zur Erhöhung der IT-Sicherheit, insbesondere zur Aufdeckung von Schwachstellen und zur Abwehr von Angriffen, die wir unseren Kunden anbieten, auch für eigene Zwecke. Ein Warnsystem für BSI-Sicherheitswarnungen und Systeme zur Früherkennung einer möglichen Bedrohung komplettieren die Sicherheitsmaßnahmen, mit denen die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts so gering wie möglich gehalten werden soll.

4.4. Operative Risiken

4.4.1. Personal

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmen sind unsere engagierten und verantwortlich handelnden Mitarbeiter. Dies betrifft sowohl die Mitglieder der Geschäftsleitungen und weitere Führungspersonen als auch sämtliche Mitarbeiter und Know-how-Träger unserer Gruppengesellschaften. Im Managementbereich sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, für das weitere Wachstum eigenen Führungsnachwuchs zu fördern oder im Einzelfall von außen Verstärkung zu rekrutieren. Bei Generationswechseln sind rechtzeitig Nachfolgelösungen zu entwickeln. Im Mitarbeiterbereich allgemein herrscht in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, ein deutlicher Mangel an qualifiziertem Personal. Für uns gilt es fortwährend, IT-Fachkräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Ausrichtungen wie z. B. Vertrieb in ausreichender Zahl und hoher Qualifikation zu finden und diese nachhaltig an unser Unternehmen zu binden. Dies ist insbesondere in den Boom-Regionen, in denen wir aktiv sind, entscheidend für unseren Erfolg. Wir begegnen diesem Risiko mit verstärkten und verbesserten Recruitment-Aktivitäten, bieten sehr attraktive Arbeitsbedingungen und haben diverse Arbeitnehmer-Bindungsprogramme implementiert. Eine moderne Kultur mit der Möglichkeit der Tätigkeit in spannenden Projekten und ständiger Fortbildung sind essenzielle Faktoren. Fehlende Management- und IT-Fachkräfte können unsere Geschäftsentwicklung bremsen und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Um auf die Dynamik und Nachfrage der Märkte flexibel reagieren zu können, hat Allgeier als einen operativen Schwerpunkt die Suche von Fachpersonal zur Umsetzung von IT-Projekten über die Jahre weiter intensiviert und bietet diese Dienstleistung nicht nur für Kunden an, sondern nutzt diese Leistung zunehmend auch selbst. Bei der Vermittlung von Arbeitnehmern oder dem Einsatz von freiberuflichen Experten entsteht ein rechtliches und finanzielles Risiko, falls die Vertragsgestaltung, die Auftragsdurchführung oder das Einsatzmanagement des Fachpersonals Rückschlüsse auf eine verdeckte oder unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung oder eine Scheinselbstständigkeit zulässt. Diesem Risiko begegnen wir mit etablierten Prozessen und Kontrollen, die sich über den gesamten Projektzyklus erstrecken. Dennoch kann durch dieses Risiko die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt.

4.4.2. Kunden

Ein weiterer, entscheidender Erfolgsfaktor für Allgeier ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Kunden durch exzellente Arbeit und eine kontinuierlich gute und kompetente Betreuung sowie die Gewinnung von neuen Kundenaufträgen. Als Unternehmensgruppe haben wir die Möglichkeit, neben der Kompetenz und langjährigen Verlässlichkeit der einzelnen Unternehmen, unseren Kunden eine größtmögliche fachliche und regionale Abdeckung durch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppenunternehmen zu bieten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass wir im Einzelfall wesentliche Kunden verlieren, oder Projekte nur in einem geringeren Umfang weitergeführt werden können. Dies kann zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Kundenseite, personeller Änderungen, insbesondere in der Führungsebene des Kunden, sowie damit verbundener Veränderungen in den Geschäftsstrategien, oder aufgrund von Konkurrenzangeboten geschehen. Um derartige, für uns negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, sieht unser Risikomanagement-System unter anderem vor, die wirtschaftliche Situation unserer Großkunden kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Für Teile der Gruppe bestehen Warenkreditversicherungen, die das Risiko von Forderungsausfällen reduzieren. In den letzten Jahren hatten wir keine nennenswerten Forderungsausfälle zu verzeichnen. Wir arbeiten für viele Mittelstandskunden sowie für internationale Konzerne und öffentliche Auftraggeber in großen Projekten. Bei 57 Kunden verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresumsatz von jeweils über 1 Mio. EUR (Vorjahr: 58 Kunden). Mit den zehn größten Kunden der Gruppe erwirtschafteten die

Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam einen Umsatz von 195,1 Mio. EUR (Vorjahr: 162,2 Mio. EUR), entsprechend 48 Prozent des Gesamtumsatzes des fortgeführten Geschäfts der Allgeier Gruppe (Vorjahr: 45 Prozent). Mit dem größten Einzelkunden haben wir 13 Prozent des Umsatzes im fortgeführten Geschäft erzielt (Vorjahr: 11 Prozent). In zurückliegenden Jahren hat sich gezeigt, dass der Wegfall von Teilen solcher Großprojekte erhebliche Auswirkungen auf die jeweils betroffene Gruppengesellschaft haben kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Allgeier Gruppe als Ganzes mit einem solchen Szenario umgehen und den Wegfall zeitnah durch neues Geschäft kompensieren kann. Sollte uns dies nicht oder nicht rasch genug gelingen, kann das negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.4.3. Produkte, Technologie und Know-how

Weiterhin stellen IT-Trends und technologischer Vorsprung sowohl Chance als auch Risiko dar. Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden dieser Trends sind von immenser Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Technologischer Wandel und sich ändernde Anforderungen, z. B. an IT-Sicherheit und Datenschutz, erfordern stetige Innovationen und Investitionen in der entsprechenden Schnelligkeit. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der eigenen Softwareprodukte. Für diese kommt das Risiko hinzu, dass bei nicht ordnungs- oder vertragsgemäßer Funktion Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bestehen können. Um diesem Risiko zu entgehen, schult Allgeier seine Mitarbeiter regelmäßig und setzt auf deren Knowhow. Zudem wenden wir viel Sorgfalt für die Produkt- und Lösungsentwicklung auf und haben diverse Qualitätsmanagementschleifen vor einer Produktauslieferung etabliert. An einigen Stellen müssen sich unsere Gruppenunternehmen jedoch auch auf Partnerunternehmen oder Subunternehmer verlassen. Auch wenn wir unsere Geschäftspartner regelmäßigen Prüfungen und Qualitätskontrollen unterziehen, besteht durch den Einsatz von Drittunternehmen eine gewisse Abhängigkeit und ein Restrisiko der Schlechtleistung durch unsere Geschäftspartner. Falls wir die sich wandelnden Anforderungen nicht ausreichend erfüllen können, kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

4.4.4. Verträge und Projekte

Die Allgeier Gruppenunternehmen übernehmen im Rahmen des operativen Geschäfts in den Verträgen mit ihren Kunden zum Teil vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, z. B. im Rahmen von Festpreiskalkulationen für Projektaufträge oder zur Einhaltung von bestimmten Service Levels. Entscheidend ist diesbezüglich eine gute Unternehmensorganisation und Projektsteuerung einschließlich eines effizienten Risikomanagements. Konkrete rechtliche Risiken werden teilweise durch Versicherungen oder gegebenenfalls durch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte abgedeckt. Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt immer dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und Cyber-Versicherung. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Nacharbeiten oder erhöhte Aufwendungen erforderlich werden, die das finanzielle Ergebnis aus dem betreffenden Auftrag negativ beeinflussen oder Verlustbeiträge bedeuten können. Auch Haftungsrisiken aus Projekten können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollten sich aus vertraglichen Haftungen konkrete Risiken ergeben, werden bei den betreffenden Gesellschaften entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Eintritt solcher Vertrags- und Projektrisiken kann sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.4.5. Unternehmenstransaktionen

Unsere Strategie beinhaltet neben der organischen Weiterentwicklung der Gruppengesellschaften auch die Verstärkung der Gruppe durch weitere Akquisitionen. Diese Transaktionen sind in der Regel mit erheblichen Investitionen und Kosten verbunden und bergen das Risiko, dass sich das erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt oder trotz aller Sorgfalt negative Folgen aus der Vergangenheit mit übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass in so einem Fall aufgrund der Transaktion zu bilanzierenden Vermögenswerten, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen abgeschrieben werden müssen, was die Jahresergebnisse erheblich belasten kann. Daneben besteht das Risiko, dass die neu erworbene Gesellschaft Verluste zum Konzernergebnis beisteuert und eine in solch einem Fall erforderlich werdende Restrukturierung Ressourcen und Mittel bindet, die dann nicht für die Weiterentwicklung der Gruppe eingesetzt werden können. Ferner bestehen Finanzierungsrisiken, wenn eine Transaktion teilweise mit Fremdmitteln finanziert wird. Dies kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung zur Veräußerung von Teilen des Geschäfts. In der Regel werden diese Entscheidungen getroffen, um für die Gruppe eine geänderte strategische Richtung einzuschlagen oder Geschäft abzugeben, das zur künftigen Entwicklung der Gruppe nicht ausreichend beiträgt. Auch aus solchen Transaktionen können vertragliche Risiken entstehen. Daneben ist auch die Entscheidung, ein Unternehmen oder einen Teil davon zu veräußern, mit strategischen Risiken belegt – die Entscheidung kann z. B. zu spät getroffen werden oder die Wahrnehmung der Gruppe im Markt und bei Kunden negativ beeinflussen. Schließlich bergen auch unternehmensinterne Strukturmaßnahmen wie Zusammenschlüsse und Integrationsprojekte Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können, insbesondere wenn der geplante Erfolg nicht oder nicht in der erwarteten Weise eintritt oder dadurch das Wachstum verlangsamt wird oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir im Vorfeld der Transaktion entsprechende vertragliche Regelungen. Ferner wird vor jeder Transaktion die Entwicklung der Gruppe durch die Akquisition anhand von Simulationen projiziert und bewertet. Akquisitionen oder Verkäufe von Unternehmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

4.5. Finanzrisiken

4.5.1. Liquiditäts- und Kreditrisiken

Die Allgeier Gruppe verfügt auf der einen Seite zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach wie vor über ein hohes Maß an liquiden Mitteln in Höhe von 69,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 60,8 Mio. EUR). Auf der anderen Seite bestehen zum Bilanzstichtag verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von 138,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 28,6 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus der Ende 2020 abgeschlossenen, revolvingierenden Kreditlinie sowie aus den Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen bestehen. Tilgungen auf diese Darlehen sind zur Fälligkeit entweder aus einer noch abzuschließenden Refinanzierung oder aus Gesellschaftsmitteln zu leisten. Es besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit eine Tilgung aus eigenen Mitteln nicht vollumfänglich möglich ist und eine Refinanzierung nicht im ausreichenden Maß und fristgemäß gelingt

Aus den bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Allgeier SE und der Gruppenunternehmen resultieren Verbindlichkeiten, deren Tilgung kurzfristige Liquiditätsengpässe verursachen könnte. Diesem Risiko wird durch ein liquiditätsorientiertes Management, die laufende monatliche Liquiditätsplanung, ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln sowie Möglichkeiten zur Erhöhung der Fremdfinanzierung begegnet.

Aus den Finanzschulden resultieren ferner Zinsrisiken und vertragliche Risiken im Falle des Eintritts von Kriterien, die möglicherweise zu vorzeitigen Rückzahlungen verpflichten. So bestehen Risiken aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen und Relationen sowie weiteren Auflagen, die im Falle von Nichteinhalten zur Kündigung von Darlehen und zur sofortigen Fälligkeit der Kredite führen können. Auch die Verschlechterung des Ratings der Gruppe aufgrund negativer Geschäftsentwicklungen kann die Finanzierungsfähigkeit der Gruppe und die erzielbaren Konditionen erheblich beeinflussen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die näher im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Liquiditätsrisiken. Der Konzern überwacht mit seinem Berichtswesen Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage aller Tochterunternehmen auf monatlicher Basis und steuert seine Finanzrisiken mit Hilfe von Bilanzkennzahlen und laufenden Ergebnis- und Bilanz-Forecasts, die den Fokus insbesondere auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Liquidität setzen. Geplante Akquisitionen von Konzerngesellschaften werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung dieser Gesellschaften zu keinen nennenswert erhöhten Liquiditäts- und Kreditrisiken führt. Die Auswirkungen geplanter Akquisitionen auf die Liquiditäts- und Kreditsituation werden in integrierten Finanzplanungen simuliert und die Machbarkeit getestet, um die Liquiditäts- und Kreditrisiken neuer Akquisitionen besser abschätzen zu können. Gleichwohl kann eine nicht vorhergesehene schlechtere Entwicklung einer akquirierten Gesellschaft, die wirtschaftlich für den Allgeier Konzern wesentlich ist, problematisch im Hinblick auf die Finanzierungen und Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen sein.

Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z. B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Dieses Risiko ist im Zuge der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen für die Wirtschaft bedeutender geworden. Bei einzelnen Tochtergesellschaften werden Forderungsausfallrisiken durch Versicherungen abgedeckt. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

4.5.2. Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Die Allgeier Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preis- und Zinsschwankungen ausgesetzt. Währungsrisiken kommen aufgrund der geringen internationalen Geschäftstätigkeit des Konzerns nur in geringem Umfang zum Tragen. Der Allgeier Konzern steuert und überwacht Marktpreisrisiken und -chancen vorwiegend im Rahmen seiner operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Bei Bedarf setzt der Allgeier Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Diese Risiken beobachten und bewerten wir laufend. Durch eine Liquiditätsplanung und -steuerung sowie CashManagement-Systeme werden mögliche Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und angemessene Schritte ausgelöst. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 stehen dem Allgeier Konzern neben den liquiden Mitteln die freie Kreditlinie aus dem Konsortialkredit im Umfang von 16,5 Mio. EUR sowie zusätzliche Kreditlinien in Höhe von 10,4 Mio. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus steht verschiedenen Allgeier Gesellschaften ein Volumen zum Factoring von Kundenforderungen in Höhe von bis zu 40,0 Mio. EUR zur Verfügung. Am Stichtag

31. Dezember 2021 war das Factoring in Höhe von 35,9 Mio. EUR genutzt. Allgeier hat am 29. September 2021 einen neuen Vertrag zum Factoring von Kundenforderungen abgeschlossen, der über attraktive Konditionen und eine Laufzeit bis zum 28. September 2023 verfügt.

4.6. Rechtliche und regulatorische Risiken

4.6.1. Rechtliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein. Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Unternehmen oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z.B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.6.2. Regulatorische und Compliance-Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Unternehmen der Gruppe beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts, des Dienst- oder Werkvertragsrechts, ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Die zeitliche Beschränkung der Überlassung von Arbeitnehmern ist im Hinblick auf IT-Projekte kritisch zu beurteilen, da diese Projekte in vielen Fällen langfristig angesetzt werden.

Im Einzelfall werden hierzu mit Kunden individuelle Lösungen abgestimmt. Mittelfristige Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute noch nicht ausreichend absehbar. Auch die regulatorischen Voraussetzungen für die Beschäftigung von selbstständigen IT-Experten als Subunternehmer unterliegen Diskussionen und Wandlungen, die im Einzelfall schwer abzusehen sind. An dieser Stelle besteht aufgrund von neueren gesetzlichen Regelungen, zu denen es noch keine hinreichend gesicherte Rechtsprechung gibt, zum Teil keine ausreichende Rechtssicherheit. Die betreffenden Gruppengesellschaften, prüfen die jeweiligen Anforderungen zwar sehr sorgfältig, verfolgen jede angekündigte Änderung und berücksichtigen neue gesetzliche Anforderungen, aber es können auch durch sehr weitgehende Maßnahmen und Vorkehrungen nicht alle sich daraus ergebenden regulatorischen und Compliance-Risiken vollständig und sicher ausgeschlossen werden.

Durch den kontinuierlichen Ausbau unserer Geschäftstätigkeit werden auch regulatorische Risiken in anderen Staaten stärker relevant und finden entsprechend erhöhte Beachtung in der künftigen Geschäftstätigkeit. In konkreten Fällen ergeben sich steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch von Gütern und Dienstleistungen und der Verrechnung dieser Leistungen im Rahmen des „Transfer-Pricing“. Zu nennen sind darüber hinaus Risiken aus der Finanzierung von Gruppengesellschaften und damit in Verbindung stehenden Regelungen zur Deklaration der Darlehen und Abzugsfähigkeit von Zinsen auf solche Finanzierungsinstrumente. Falls wir diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen, können die Folgen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

4.6.3. Gesamtbild der Risikolage des Konzerns

Die für den Allgeier Konzern relevantesten Risiken wurden in den fünf vorgenannten Kapiteln „4.3 Marktrisiken und strategische Risiken, Informationssicherheitsrisiken“, „4.4 Operative Risiken“, „4.5 Finanzrisiken“ sowie „4.6 Rechtliche und regulatorische Risiken“ dargestellt. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihrer möglichen Auswirkung schätzen wir die Risiken, die aus dem wirtschaftlichen Umfeld und der Entwicklung des Marktes sowie der Personalbeschaffung resultieren, derzeit als am wesentlichsten ein.

Die COVID-19-Pandemie und die von der Politik in den einzelnen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus sowie der verschiedenen Virusvarianten führten zu einem Einbruch der weltweiten Konjunktur und wirkten sich wesentlich auf die einzelnen für Allgeier relevanten Märkte sowie Branchen und Kundenunternehmen aus. Mit den von uns im vergangenen Geschäftsjahr ergriffenen Maßnahmen konnten wir den Service für unsere Kunden und die Arbeit in den Projekten in sicherer und produktiver Weise ohne größere Einschränkungen fortsetzen. Auf Seite der Kunden bestehen aufgrund der hohen Diversifikation des Kundenspektrums unserer Gruppe in Bezug auf Größe, Region, Branchen und Geschäftsmodelle keine relevanten Klumpenrisiken. So erwies sich unser Geschäft in den vergangenen beiden Geschäftsjahren als weitgehend resilient gegenüber den Folgen der COVID-19-Pandemie. Stärkere temporäre Einbrüche unseres Geschäfts blieben aus und wir konnten eher deutlich von den steigenden Investitionen im Rahmen der digitalen Transformation profitieren. Aufgrund der anhaltenden weltweiten Verbreitung der SARS-CoV-2-Virusvarianten und der durch die Eindämmung der Pandemie verursachten wirtschaftlichen Folgen herrscht allerdings nach wie vor Unsicherheit über das Ausmaß der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die nachhaltige Stabilisierung und Erholung der internationalen Märkte. Auch wenn wir nicht mit einem Rückgang der Ausgaben für Digitalisierung und IT rechnen, können die negativen Auswirkungen auf einzelne Kunden oder Branchen auch unser Geschäft punktuell negativ beeinflussen. Daher überwacht der Vorstand weiterhin jene Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und bestehender sowie ggf. zukünftig auftretender Virusvarianten erhöht hat, und diejenigen Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier Gruppe auswirken.

Dazu dienen unsere Risiko- und Kontrollsysteme, die laufend überprüft und angepasst werden, und mit denen wir der Risikolage des Konzerns aus unserer Sicht angemessen Rechnung tragen. Durch die vorgenannten Risiken hat sich die Risikolandschaft für Allgeier im Laufe des vergangenen Jahres wesentlich verändert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir dennoch keine Risiken identifiziert, die einzeln oder bei gesammeltem Auftreten den Fortbestand unseres Konzerns gefährden könnten. Daher ist der Vorstand der Überzeugung, dass Allgeier die aus den vorgenannten Risiken resultierenden Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich meistern kann.

4.7. Chancen

Neben den vorstehend beschriebenen Risiken gibt es für die Allgeier Gruppe über die bereits in den konkreten Planungen erfasste Geschäftsentwicklung hinaus auch weitere Chancen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Stellung im Wettbewerb. Diese sieht der Vorstand vor allem in folgenden Aspekten:

4.7.1. Akquisitionen

In der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 sind keine konkreten Akquisitionsvorhaben eingeplant, da diese im Einzelfall vorab in der Regel nicht planbar sind. Gleichwohl sollen Akquisitionen ein integraler Bestandteil der weiteren Unternehmensentwicklung sein. Korrespondierend zu den beschriebenen Risiken aus Akquisitionen stellen diese aber auch eine erhebliche Chance zur Beschleunigung des Wachstums und für den weiteren gezielten und strategischen Ausbau der Gruppe dar. Ebenso korrespondierend können auch andere Portfolioumschichtungen, wie die Veräußerung einzelner Geschäftsteile, Chancen für eine Neuausrichtung der Gruppe bedeuten.

Im vergangenen Jahr haben wir mit den Akquisitionen der publicplan GmbH und der it-novum GmbH unsere Expertise und Ressourcen im Bereich der Entwicklung von Open Source-Softwarelösungen erheblich ausgebaut. Bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir davon signifikant wirtschaftlich profitieren, da wir zusätzliche Projekte angehen und weitere für die Zukunft gewinnen konnten. Mit MySign, Cloudical und Clientis haben wir in unsere technologische Weiterentwicklung in den Bereichen E-Commerce, Container-Cloud und SAP investiert. Mit der Akquisition Evora baut Allgeier die Kapazitäten und Skalierbarkeit in der High End-Softwareentwicklung signifikant aus. Zugleich stärkt die Gruppe maßgeblich die Kompetenz in der SAP-Beratung und -Implementierung und erhält bedeutsame Zugänge zu attraktiven Kunden, insbesondere in Europa und den USA. Zugleich gewinnt Allgeier ein erfolgreiches Unternehmerteam und rund 200 weitere hochqualifizierte Kollegen an internationalen Standorten, insbesondere in Indien, aber auch in den USA und Österreich hinzu, die künftig deutlich ausgebaut werden und als Kern weiteren Wachstums fungieren sollen.

4.7.2. Mitarbeiter

Im Zuge des Wachstums der Gruppe erhöhen sich auch die Faktoren für die Attraktivität unserer Unternehmen für neue Mitarbeiter. Eine Bearbeitung von komplexen und herausfordernden Projekten und das damit verbundene größere Know-how bilden für neue Mitarbeiter einen steigenden Anreiz, für Allgeier zu arbeiten. Die Aussicht, die künftige Wertsteigerung und den künftigen Erfolg aktiv mitgestalten zu können, zieht insbesondere Führungskräfte an, die unsere Teams entscheidend bereichern und die Gruppe stärken. Dies gilt auch für die durch Akquisitionen hinzugewonnenen Kollegen. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang auch sein, die richtigen Incentive-Systeme in der Gruppe zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln.

4.7.3. Technologien und Märkte

Der wohl größte Treiber unseres Geschäfts und unseres künftigen Wachstums ist der sich in hohem Tempo verstärkende Trend zur Digitalisierung der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse und damit verbunden eine massive Nachfrage nach IT- und Software-Expertise und -Produkten. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen bestehen riesige Herausforderungen, mit den bereit gestellten Milliarden-Budgets die angestrebten Effekte der Digitalisierung nachhaltig zu erzielen. Bereits gültige Gesetze wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) verstärken den zeitlichen Druck. Dabei gilt es, die besonderen Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber zu berücksichtigen. Mit dem Ziel einer weitgehenden digitalen Souveränität werden große Teile der zu erstellenden Softwarelösungen auf der Basis von Open Source-Komponenten entwickelt. Hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit im

Betrieb schaffen komplexe Herausforderungen, für die jahrelanges Know-how gefragt ist. Allgeier ist als eines der größeren deutschen IT- und Software-Unternehmen in diesem Bereich hervorragend aufgestellt und verstärkt sich laufend weiter. Mit unseren Kunden gehen wir in sehr vielen Fällen langfristige Partnerschaften ein, um gemeinsam die Herausforderungen der digitalen Transformation zu leisten. Damit ist IT für unsere Kunden überwiegend kein Kostenfaktor mehr, sondern vor allem eine Grundvoraussetzung für funktionierende Geschäftsmodelle und ein Mittel zur erfolgreichen Differenzierung im Markt. Wir sehen hier für die kommenden Jahre erhebliche Chancen zur Ausweitung unseres Geschäfts.

Eine weitere Chance stellt die mit der fortschreitenden Gruppenentwicklung größer werdenden Möglichkeiten des Eintritts oder der Vertiefung von technologischem Know-how insbesondere für Trendtechnologien dar. Die IT-Branche ist erheblichen Wandlungen unterworfen, die neben den beschriebenen Risiken auch enorme Zukunftschancen bedeuten. Es werden vollkommen neue Geschäftsfelder mit großen Wachstumsmöglichkeiten und Chancen zur Differenzierung im Wettbewerb entstehen. Auch hier können Akquisitionen neben der organischen Entwicklung eine entscheidende Rolle zur dynamischen Weiterentwicklung spielen. Gleiches gilt auch für den Eintritt in neue Marktsegmente und deren Erschließung – regional wie auch in Bezug auf Branchen. Auch hierfür schaffen Wachstum und Akquisitionen neue Möglichkeiten.

4.7.4. Prozesse und Systeme

Schließlich sehen wir auch in der stetigen Verbesserung unserer internen Organisation und Zusammenarbeit durch die Verbesserung der verwendeten Systeme und definierten Prozesse gute Chancen für unsere künftige Entwicklung. Kommend aus einem sehr stark mittelständisch geprägten Umfeld werden Investitionen in einheitliche Systeme erst mit zunehmender Größe sinnvoll und rentabel. Dadurch kann das Nutzen von Synergien und gemeinsamem Potential unterstützt oder erst sinnvoll ermöglicht werden. Eng damit verbunden ist die stetige Verbesserung von internen Unternehmensprozessen. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit in der Gruppe, zum Beispiel im Teilen von Know-how oder verfügbaren Ressourcen oder im Verhältnis zum Kunden, als auch für die effizientere Durchführung von Kundenprojekten und die Qualität unserer Arbeit.

4.8. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 Abs. 4 HGB

Die Allgeier SE stellt bei allen Konzerngesellschaften durch die nachfolgenden Merkmale ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicher, dass im Rechnungslegungsprozess relevante Sachverhalte bilanziell vollständig und richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden und die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Ferner wird damit gewährleistet, dass durch das Rechnungswesen jederzeit die zum Zwecke des Controllings und zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten benötigten Informationen zeitnah und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können und die vorhandenen Vermögenswerte nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bei Allgeier sind:

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen.

- Es besteht eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur.
- Es existiert eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich des Rechnungslegungsprozesses.
- Die im Rechnungswesen verwendeten EDV-Systeme sind gegen unberechtigte Zugriffe geschützt.
- Es werden im Bereich der rechnungslegungsrelevanten EDV-Systeme überwiegend Standardsoftwareprodukte eingesetzt.
- Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen entsprechen hohen qualitativen Anforderungen.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungswesensdaten werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks durch manuelle Kontrollen überprüft.
- Bei besonderen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die relevanten Risiken werden erfasst.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.
- Durch das im Konzern verwendete Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsystem erfolgt eine systematische Analyse und Steuerung von Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken.
- Eine hinreichende Dokumentation wird gewährleistet.
- Die konzerninternen Salden sowie gegebenenfalls vorhandene Zwischengewinne in Vermögenswerten werden eliminiert. Eine vollständige Erfassung dieser Positionen ist durch die Kontenstruktur der Gesellschaften und zusätzlich durch ein Meldeverfahren gewährleistet.

5. Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es bietet Anreize für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und in regelmäßigen Abständen überprüft. Änderungen des Vergütungssystems werden unseren Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat am 27. April 2021 ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des ARUG II entspricht und die Empfehlungen der Novelle des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden Bestandteilen zusammen: (i) einem festen Jahresgehalt und (ii) einem variablen Vergütungsbestandteil in Form einer vom Konzernergebnis abhängigen Tantieme. Der zwölfte Teil des festen Jahresgehalts wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Für alle Mitglieder des Vorstands sind Höchstgrenzen (Cap) für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Darüber hinaus erhält der Vorstand übliche Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Kranken- oder Rentenversicherung im gesetzlichen Rahmen.

Die Vergütung des Vorstands beträgt für das Jahr 2021 insgesamt 3.697 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.196 Tsd. EUR). Die Gesamtvergütung ohne Aktienoptionen teilt sich auf in (i) feste Jahresgehälter von insgesamt 1.386 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.361 Tsd. EUR) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 2.311 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.835 Tsd. EUR). Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige

variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2022 zur Auszahlung.

An drei Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2012 in Summe 380.000 Aktienoptionen ausgegeben. In den Jahren 2017 und 2021 wurden an zwei Mitglieder des Vorstands in Summe 940.000 Aktienoptionen ausgegeben, davon in 2017 140.000 und im Jahr 2021 800.000 Aktienoptionen. Die erste Ausübung ist jeweils frühestens vier Jahre nach Ausgabe möglich. Die Ausübung ist nach Neuberechnung des Ausübungspreises in Folge der Abspaltung der Nagarro für die im Jahr 2010 ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Aktienkurs von 1,85 EUR, für die in 2014 ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Aktienkurs von 4,72 EUR und für die in 2021 ausgegebenen Aktienoptionen ab einem Kurs von 24,89 EUR möglich. Im Jahr 2021 haben zwei Mitglieder des Vorstands insgesamt 18.000 Aktienoptionen zu einem Kurs von 1,85 EUR ausgeübt.

Eine individualisierte Angabe der Vorstandsbezüge erfolgt im Vergütungsbericht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist von der Hauptversammlung am 08. Juni 2021 neu festgelegt worden und in Ziffer 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsrats sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus (i) festen Vergütungsbestandteilen (feste jährliche Vergütung) sowie (ii) einem vom Konzernergebnis abhängigen variablen Vergütungsbestandteil, der durch einen Cap begrenzt ist. Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2022 zur Auszahlung. Die Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat wird bei der Höhe der festen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt für das Jahr 2021 insgesamt 554 Tsd. EUR (Vorjahr: 724 Tsd. EUR). Die Gesamtvergütung teilt sich auf in (i) feste Vergütungsbestandteile von insgesamt 375 Tsd. EUR (Vorjahr: 124 Tsd. EUR) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 179 Tsd. EUR (Vorjahr: 600 Tsd. EUR). Die in der Vergütung enthaltene Rückstellung für eine variable Vergütung kommt im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung.

Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsbezüge erfolgt im Vergütungsbericht.

Im Geschäftsjahr 2021 haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Beraterleistungen erbracht.

5.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Allgeier SE erklären gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, dass den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Entsprechenserklärung für den Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Kodex Ziffer B 5 und Ziffer C2

„Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ und Kodex Ziffer C2 *„Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“*

Bei der Entscheidung über die Besetzung von Vorstandspositionen und Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern kommt es entscheidend auf die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung eines Kandidaten für das Unternehmen an. Diese Beurteilung ist jeweils im Einzelfall nach umfassender Prüfung der Angemessenheit und unter Einbeziehung aller in Betracht kommender Personen vorzunehmen. Anlass zur Festlegung einer generellen Altersgrenze, die nur ein herausgegriffenes Kriterium darstellt, besteht dabei nicht. Vielmehr könnte eine starre Altersgrenze ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder sein.

Kodex Ziffer C 5

„Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.“

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Carl Georg Dürschmidt, ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nagarro SE, München, die nach der Abspaltung aus dem Allgeier Konzern seit dem 16. Dezember 2020 eine eigenständige Börsennotierung hat. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass Herr Dürschmidt seine volle Arbeitskraft seiner Tätigkeit bei der Allgeier SE widmet und sich sein Aufsichtsratsmandat bei der Nagarro SE nicht negativ auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen über der Gesellschaft auswirkt.

Kodex Ziffer F 2

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“

Für die Gesellschaft steht die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen Abschlüsse und Berichte im Vordergrund. Es ist das Bestreben der Gesellschaft, die jeweiligen

Abschlüsse und Berichte so früh wie möglich den Aktionären bekannt zu geben. Gleichwohl behält sich die Gesellschaft vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung jeweils in Anspruch zu nehmen, falls dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

Kodex Ziffern G 1 – G 14

Die laufenden Vorstandsverträge wurden vor Wirksamkeit der in 2020 in Kraft getretenen Regelungen vereinbart. Die aktuelle Vergütung entspricht allerdings in weiten Teilen den Anforderungen des Kodex. Die Hauptversammlung 2021 hat ein neues Vergütungssystem für künftige Vorstandsverträge beschlossen. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Kodex. Nicht vollständig entsprochen wird Ziffer G 3 des Kodex im Hinblick auf die Offenlegung der Peer-Group:

G 3 „Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.“

Das neue Vergütungssystem sieht zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder unter anderem einen Peer-Group-Vergleich vor. Dabei verzichtet das neue Vergütungssystem auf Offenlegung der Zusammensetzung der Peer-Group, da die Gesellschaft nicht in einem Index gelistet ist. Aufgrund des dynamischen Geschäftsmodells der Unternehmensentwicklung im Sinne einer Buy-and-Build-Strategie ist der Vergleich mit anderen in- und ausländischen börsennotierten Unternehmen im Sinne einer statisch festgelegten Peer-Group nicht zielführend.

Für die Gesellschaft steht die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen Abschlüsse und Berichte so früh wie möglich den Aktionären bekannt zu geben. Gleichwohl behält sich die Gesellschaft vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung jeweils in Anspruch zu nehmen, falls dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

5.2. Angaben zur Unternehmensführung und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der Allgeier SE richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Führung und Leitung des Unternehmens obliegen danach dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat kommt die Funktion als Überwachungs- und Beratungsorgan zu. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die gemeinsame Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist an dem Interesse des Unternehmens und der Aktionäre ausgerichtet, sowohl das bestehende Geschäft der Allgeier Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln als auch den Wert der Gruppe durch weitere Akquisitionen nachhaltig zu steigern.

Eine weitere Ebene der Unternehmensführung innerhalb der Allgeier Gruppe bilden die Vorstände und Geschäftsführungen sowie die Aufsichtsorgane in den einzelnen Gruppengesellschaften. Der Vorstand der Allgeier SE übt im Rahmen der Gesellschafterstellung

oder in der Funktion von Aufsichtsgremien bei den Gruppengesellschaften eine Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktion aus.

Der Vorstand der Allgeier SE besteht am Jahresende aus zwei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. In seiner Funktion als Leitungsorgan der Allgeier Gruppe gibt er insbesondere die Strategie für die weitere Entwicklung der Gruppe vor und arbeitet an dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung und Wertsteigerung der Gruppe. Es gilt dabei der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d.h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Auf Grund der Konzernstruktur der Allgeier Gruppe und der spezifischen Stellung der Allgeier SE als Holdinggesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben, besteht im Vorstand keine strenge Ressortverteilung, wie sie bei Unternehmen mit einer klassischen Führungsstruktur üblich ist. Gleichwohl sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands nach entsprechenden Arbeitsschwerpunkten und fachlichen Qualifikationen verteilt. Die wesentlichen Entscheidungen, zum Beispiel über Akquisitionsvorhaben, werden vom Gesamtvorstand getroffen. Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand und zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält auch einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE besteht aus drei Mitgliedern. Er berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ausschüsse des Aufsichtsrats sind nicht gebildet. Neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben, wie die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Festlegung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, und der Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Planung für die folgenden Geschäftsjahre, des Risikomanagements und der Prüfung des Jahresabschlusses, beschäftigt sich der Aufsichtsrat wesentlich mit den Themen, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand seiner Zustimmung bedürfen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden dabei die Beratungen und Entscheidungen über Akquisitionsvorhaben. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Hierzu besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Einzelheiten der Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder sind in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat lässt sich bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung von folgenden Zielen und Grundsätzen leiten: Oberstes Ziel ist sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat seinen gesetzlichen Aufgaben in der vorgeschlagenen Zusammensetzung umfassend gerecht wird und die Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben optimal und verantwortlich erfüllen zu können. Für die Allgeier SE, deren Satzung die Besetzung des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern vorsieht, bedeutet dies konkret, dass insbesondere folgende Qualifikationen nach Möglichkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein sollen: die im Gesetz ausdrücklich geforderte Qualifikation als unabhängiger Finanzexperte, die Fähigkeit zur Beurteilung von Unternehmen im Dienstleistungssektor (nicht nur beschränkt auf das IT Geschäft), die Fähigkeit zur Beurteilung von Akquisitionsmöglichkeiten im In- und Ausland und entsprechende Transaktionserfahrung sowie die Erfahrung mit der Organisation und Arbeitsweise einer stark wachsenden Gruppe in einer Holdingstruktur. Die Besetzung des Gremiums muss ferner ermöglichen, dass das Gremium effizient arbeitsfähig ist und seine Mitglieder ausreichend Kapazität für diese verantwortliche Tätigkeit mitbringen. Generelle Merkmale wie das Alter, das Geschlecht oder die Nationalität einer Person sollen bei der Besetzung dagegen nicht im Vordergrund stehen. Der Aufsichtsrat bekennt sich aber ausdrücklich dazu, dass bei der künftigen Besetzung im Vergleich mehrerer, fachlich ähnlich geeigneter Kandidaten im Sinne der angestrebten Diversity Kandidaten bevorzugt werden sollen, die im

Hinblick auf ihr Geschlecht, Alter oder Nationalität die Besetzung entsprechend bereichern. Starre Quoten oder Altersgrenzen sieht der Aufsichtsrat dabei nicht als angemessenes Mittel an. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Herren zusammen, davon zwei deutsche und ein schweizerischer Staatsbürger, die verschiedenen Berufsgruppen angehören und die genannten fachlichen Anforderungen abdecken.

5.2.1. Angaben und Erläuterung gem. § 289a S.1 HGB

Gemäß § 289a S.1. HGB hat ein Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihm ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nimmt, ergänzende Angaben zu machen.

Das Grundkapital der Allgeier SE beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 11.408.513,00 EUR (Vorjahr: 11.382.513,00 EUR) und ist eingeteilt in 11.408.513 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien. Auf jede Aktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Es besteht nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, insbesondere gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert (ISIN DE000A2GS633; WKN A2GS63). Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus der SE-VO und dem SE-Ausführungsgesetz sowie dem Aktiengesetz.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Grundkapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 26.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien).

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Folgende Personen halten direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE – gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.408.513 überschreiten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Detlef Dinsel hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 13,65 Prozent am Grundkapital der Allgeier SE. Der Vorstandsvorsitzende Herr Carl Georg Dürschmidt hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 25,77 Prozent am Grundkapital der Allgeier SE.

Lantano Beteiligungen GmbH, München, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 25,77 Prozent. Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 27,73 Prozent. Frau Laura Pirkel-Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 25,77 Prozent. Frau Linda Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 25,77 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen von ihnen benannten Vertreter ausüben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung, der SE-VO und des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes. Gemäß Ziffer 9.1 unserer Satzung und Art. 39 SE-VO besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann gemäß Ziffer 9.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Gemäß Art. 39 SE-VO und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 9.2 unserer Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 9.1 unserer Satzung zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG und Ziffer 23.2 der Satzung bedarf ein satzungsändernder Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Damit macht die Satzung vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist beispielsweise für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat in § 51 SE-Ausführungsgesetz vorgeschrieben. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 18.2 unserer Satzung und § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

5.2.2. Genehmigte Kapitalia

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.644.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.644.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;

- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern niedriger, im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 Prozent-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind;
- Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

5.2.3 Bedingte Kapitalia

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von insgesamt 406.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) zum 31. Dezember 2020 um bis zum 28.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von den noch offenen 28.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 28.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und 29. Juni 2018, um bis zum 140.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von 140.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zum 3.500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 um bis zum 340.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Das Bedingte Kapital 2018 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 08. Juni 2021 aufgehoben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 um bis zum 940.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 7. Juni 2026 ausgegeben werden können. Im Jahr 2021 wurden 910.000 Optionsrechte ausgegeben.

5.2.4. Erwerb eigener Aktien

Die am 24. September 2020 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 alle bis dahin gehaltene eigene Aktien veräußert. Seither hält die Allgeier SE keine eigenen Aktien mehr. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 24. September 2020 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworben werden bzw. wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere in den vorstehend genannten vier Fällen, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Regelung ist der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf höchstens 10 Prozent des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf den Fall der Veräußerung eigener Aktien an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden, oder auf die Umtausch- bzw. Bezugsrechte von Options- oder Wandelschuldverschreibungen entfallen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zu ihrer Verwendung kann ganz oder auch in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzerngesellschaften ausgeübt werden.

5.2.5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Allgeier SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der Allgeier SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOHR + COMPANY GmbH, Düsseldorf, geprüft.

6. Prognoseberichterstattung

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften ist maßgeblich abhängig von dem konjunkturellen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Software- und IT-Services-Marktes in Deutschland sowie in einigen weiteren relevanten Märkten.

Nach der pandemiebedingten Rezession im Jahr 2020, ist die deutsche Wirtschaft 2021 wieder auf einen stabilen Erholungskurs zurückgekehrt. Für das Jahr 2021 geht die Bundesregierung von einem Wachstum des BIP in Höhe von 2,7 Prozent und für das laufende Jahr von 3,6 Prozent aus, während die OECD in ihrem Economic Outlook sogar 4,1 Prozent Wachstum für 2022 prognostiziert – wobei in beiden Vorhersagen die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs noch nicht berücksichtigt waren.

War die erste Jahreshälfte 2021 noch stark von den pandemiebedingten Einschränkungen geprägt, setzte in der zweiten Jahreshälfte eine kräftige wirtschaftliche Erholung ein, bedingt vor allem durch das Voranschreiten der Impfkampagne aber auch durch den saisonal bedingten Rückgang des Infektionsgeschehens. Allerdings traten bereits in der zweiten Jahreshälfte Liefer- und Materialengpässe deutlicher zutage, welche die Wertschöpfung besonders des Produzierenden Gewerbes beeinträchtigten. Hinzu kam, dass das Infektionsgeschehen zum Herbst hin wieder an Fahrt aufnahm und der Aufschwung abgebremst wurde.

Dennoch bleibt die positive Entwicklung des Jahres 2021 maßgeblich für das Gesamtbild der Deutschen Wirtschaft. So konnte vor allem der Außenhandel mit einem Zuwachs von 9,4 Prozent im Export und 8,6 Prozent im Import stark aufholen. Auch die Prognose für das Folgejahr 2022 mit Werten von 5,5 Prozent (Ausfuhr) und 6,3 Prozent (Einfuhr) Wachstum stimmen optimistisch. Eine mögliche Entspannung der weltweiten Lieferkettendisruptionen könnte zu einem weiteren positiven Effekt besonders hinsichtlich des Exports führen. Hieran knüpfen sich laut Bundesregierung Erwartungen an hohe Investitionen besonders der kapitalintensiven und exportorientierten Industrie und teilweise auch Hoffnungen auf Nachholeffekte von aufgeschobenen Vorhaben der Jahre 2020 und 2021. Ein ähnliches Bild zeichnet der Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet mit einem Wiedererreichen des Erwerbstätigenniveaus bereits Mitte des Jahres 2022 und sieht für dasselbe Jahr einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit von 0,6 Prozent auf 5,1 Prozent voraus.

Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung nach einem pandemiebedingt verhaltenen ersten Quartal von einem kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung aus, besonders im Zuge der weiterhin

abflachenden Pandemie, aber auch durch eine sich verbessernde Lage bei Lieferengpässen. Derzeit erwartet sie gemäß Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar für 2022 ein Wachstum von 3,6 Prozent. Einigkeit besteht zwischen Bundesregierung und Sachverständigenrat darin, dass der private Konsum als Wachstumstreiber für das Jahr 2022 fungieren wird. Infolge des Ukraine-Kriegs senkten allerdings viele Wirtschaftsforscher ihre Wachstumsprognosen für 2022. In seiner aktualisierten Konjunkturprognose vom 30. März 2022 rechnet der Sachverständigenrats (SVR) der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lediglich noch mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung um 1,8 Prozent im Jahr 2022 und um 3,6 Prozent in 2023. So erhöhe der russische Angriffskrieg die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung, dämpfe das Wachstum und trage zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei.

Auch die Bundesregierung betonte in ihrem Jahreswirtschaftsbericht bereits die hohe Unsicherheit der vorgenommenen Prognosen, besonders hinsichtlich möglicher Verschlechterungen. Gründe hierfür liegen vor allem in dem nicht vorhersagbaren Pandemieverlauf, in den fortbestehenden Lieferengpässen, in der Inflation, die eine repressivere Politik der Notenbanken zeitigen könnte, in einer hohen Verschuldung im Unternehmenssektor aber auch bei vielen Staaten und in einer möglichen Überhitzung des Finanz- und Immobilienmarktes. Dabei mehren sich die Anzeichen, dass die erhöhte Inflation länger anhalten könnte als ursprünglich von den meisten Ökonominen und Ökonomen sowie den Mitgliedern der Zentralbanken erwartet. Darauf verweist das ifo-Institut in seinem Ökonomenpanel von ifo und FAZ aus dem März 2022. Die am 38. Ökonomenpanel teilnehmenden Ökonominen und Ökonomen erwarten für Deutschland für 2022 eine durchschnittliche Inflationsrate von 4,4 Prozent. Die für Deutschland erwartete durchschnittliche Inflationsrate soll 2023 auf 3,4 Prozent sinken. Dennoch liegt auch dieser Wert noch deutlich über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Folge man den Inflationserwartungen der teilnehmenden Ökonominen und Ökonomen, sei mit einer länger andauernden erhöhten Inflationsrate für Deutschland zu rechnen. Hauptverantwortlich dafür seien – neben Lieferengpässen und Pandemiefolgen – die steigenden Energie- und Rohstoffpreise. Die Verteuerung hat im Zuge des Ukraine-Krieges deutlich zugenommen. Rohstoffe erreichten an den internationalen Börsen vielfach historische Höchstpreise.

Im März 2022 kristallisierte sich immer deutlicher heraus, dass der Überfall Russlands auf die Ukraine und die mit dem Angriffskrieg einhergehenden Störungen von Lieferketten wie auch schwerwiegenden Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen Russland negative Auswirkungen auf die fortgesetzte wirtschaftliche Erholung haben würden.

Auch Europa- und weltweit wird neben dem Ukraine-Krieg die Eindämmung der Corona-Pandemie als der entscheidende Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen. Die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie bleibt die Voraussetzung für die Rücknahme weitreichender Beschränkungen mit erheblichen Folgen für viele wirtschaftliche Prozesse, nicht zuletzt für den Rückgang von regionalen Produktionsstopps und den damit verbundenen Lieferengpässen, aber auch für eine Wiederbelebung der Dienstleistungsbereiche Tourismus, Luftfahrt, Hotel- und Gastgewerbe sowie Handel. So geht die Bundesregierung im starken Reboundjahr 2021 von 5,9 Prozent weltweitem Wachstum aus und rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von 4,9 Prozent. Für den Euroraum erkennt die Bundesregierung nach einem verhaltenen ersten Quartal 2022 aufgrund der Folgen der Ausbreitung der Omikron-Variante nach deren Abflachen einen wirtschaftlichen Expansionsprozess ab dem Frühjahr im Zuge der wiederholten Eindämmung der Pandemie. Unterstützend wirken die Europaweit offensiv fortgesetzten fiskalischen Maßnahmen zum Abfedern der Pandemiefolgen. Dies führte (noch ohne einen zu erwartenden Einfluss des Ukraine-Krieges) insgesamt zu einem erwarteten Wachstum von 4,2 Prozent für den Euroraum für das Jahr 2022.

Die OECD erwartete (ebenso noch vor dem Ukraine-Krieg) in ihrem Economic Outlook vom Dezember 2021 ebenfalls eine leichte Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums nach

dem starken Jahr 2021 von 5,6 Prozent auf 4,5 Prozent für das aktuelle Jahr 2022. Während die OECD für den Großteil ihrer Mitglieder durch die unerwartet gute Erholung bereits Mitte des Jahres 2021 ein Aufschließen bzw. ein Überholen der Produktivität des Vorkrisenniveaus erkennt, reicht diese Entwicklung bei weitem nicht aus, die pandemiebedingten globalen wirtschaftlichen Einbußen wieder wettzumachen. So blieb das globale Wachstum Mitte des Jahres 2021 noch 3,5 Prozent hinter den vorpandemischen Erwartungen zurück. Besonders die Developing Markets und Low Income Economies sind merklich und nachhaltig von der Pandemie betroffen.

Vor dem Ukraine-Krieg ging die OECD davon aus, dass sich die weltweite Erholung von der Pandemie in den Jahren 2022 und 2023 fortsetzen würde, unterstützt durch weitere Fortschritte bei den weltweiten Impfbemühungen, eine unterstützende makroökonomische Politik in den wichtigsten Volkswirtschaften und günstige finanzielle Bedingungen. In ihrem Interim Economic Outlook von Ende März 2022 hält die OECD fest, dass der Krieg in der Ukraine einen neuen negativen Versorgungsschock für die Weltwirtschaft darstelle, der sich über unterschiedliche Kanäle auswirken und sich vermutlich noch weiter verstärken werde. Sollten die seit Kriegsbeginn beobachteten Rohstoffpreis- und Finanzmarktentwicklungen von Dauer sein, so könnten sie laut OECD das globale BIP-Wachstum im ersten Jahr um über 1 Prozentpunkt verringern und den globalen Verbraucherpreisauftrieb um etwa 2½ Prozentpunkte erhöhen.

Erwartungen für die IT-Branche

Der deutsche ITK-Markt soll laut aktuellen Marktzahlen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) nach dem starken Erholungsjahr 2021 im laufenden Jahr 2022 weiter auf einem ausgesprochen guten Wachstumspfad bleiben. Dabei soll der ITK-Gesamtmarkt um 3,6 Prozent auf 184,9 Mrd. EUR wachsen (Vorjahr: Wachstum um 3,9 Prozent auf 178,4 Mrd. EUR). Das Geschäftsklima der Branche bewege sich bereits auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor der Krise Anfang 2020. Der für Allgemeiner relevanteste Teilmarkt für Informationstechnik wird demnach mit voraussichtlich 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) wiederum ein überdurchschnittlich hohes Wachstum (6,3 Prozent) auf 108,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 102,5 Mrd. EUR) verzeichnen und damit seine Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Damit hat sich die IT-Branche von den Krisenfolgen deutlich rascher als die Gesamtwirtschaft erholt und übertrifft diese auch in ihrer Wachstumsdynamik. Getragen wird diese Entwicklung auch im laufenden Jahr wie bereits im Jahr 2021 in erster Linie von der Dynamik in den Märkten für Soft- und Hardware, die mit prognostizierten 9,0 bzw. 5,7 Prozent (Vorjahr: 8,0 bzw. 8,3 Prozent) wachsen sollen. Etwas weniger kraftvoll, aber dennoch sehr robust entwickelt sich der Markt für IT Services, für den der Branchenverband im laufenden Jahr ein Wachstum von 3,9 Prozent erwartet (Vorjahr: 3,7 Prozent). Trotz insgesamt etwas schwächerer Dynamik im IT Services-Umfeld wachsen wichtige Trend- und Zukunftsfelder deutlich schneller. Wesentlicher Treiber des Wachstums ist dabei auch weiterhin – wie für den IT-Markt insgesamt – der anhaltend enorm hohe Digitalisierungsbedarf in Privatwirtschaft sowie öffentlichem Sektor, der durch die Corona-Pandemie teilweise noch weiter verstärkt wurde: „Wirtschaft, Staat und große Teile der Gesellschaft wollen die Digitalisierung beschleunigen und investieren in digitale Infrastrukturen, Geräte, Software und Services“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung Schwung gegeben und das belebt den Markt.“ Weiter betont Berg: „Das Wachstum in der Informationstechnik spiegelt den Trend zu neuen Arbeitsplatzkonzepten wie Homeoffice und hybrides Arbeiten, die sich in der Pandemie durchgesetzt haben und auch darüber hinaus bestehen werden. Besonders hochwertige Technik steht weit oben auf der Einkaufsliste. Dabei verhindern Lieferengpässe eine noch bessere Bilanz“.

Die aktuelle Studie „IT-Trends 2022“ des Beratungsunternehmens Capgemini für die DACH-Region hebt analog den Trend zu weiterem deutlichem Wachstum und steigenden Investitionen der befragten CIOs und Behörden für den IT-Bereich hervor. So geben mehr als 80 Prozent der befragten Unternehmen an, im Jahr 2022 weiter wachsen zu wollen und knapp drei Viertel der Unternehmen würden ihre IT-Budgets erhöhen. Ähnlich sei die Lage bei Behörden. Mehr als 30 Prozent der Unternehmen planen eine IT-Budgetsteigerung um mehr als 10 Prozent. Dabei werden die höheren Ausgaben eher für die Modernisierung von Altsystemen als für die

Neuentwicklung von IT-Lösungen genutzt. Auch künftig gilt es aus unserer Sicht, die vielfach weiterhin bestehenden internen Silostrukturen aus den Altsystemen zu überwinden, da diese teilweisen Neuerungen und Innovationen im Weg stehen.

Das herausgehobene Ziel bleibt laut Capgemini wie bereits im Vorjahr die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden. Daneben steht Effizienzsteigerung weit oben auf der Agenda, während – bemerkenswerterweise – die Kostensenkung als Ziel der Befragten in den Hintergrund tritt.

Der akute und zu erwartende Fachkräftemangel bleibt das herausragende Problem im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen und -Anwendungen, so die Autoren der Studie. Mit 23 Prozent wird der altersbedingte Rückgang von Arbeitskräften im IT-Bereich in der kommenden Dekade beziffert. Unternehmen fürchten durch diesen Trend in erster Linie einen Know-how-Verlust für ihre Organisation.

Unternehmen und Behörden bekunden ambitionierte Ziele beim Erreichen von Nachhaltigkeitszielen wie etwa bei der Einsparung von Treibhausgasen, wobei die Vorhaben der Unternehmen um knapp ein Viertel diejenigen der öffentlichen Hand übersteigen. Unternehmen erkennen dabei vielfach in IT-Anwendungen ein Mittel zum Erreichen dieser Ziele, wobei in diesem Zusammenhang intelligenten Systemen eine gewisse Bedeutung zukomme. Diese sind nach zwei Jahren Stagnation in diesem Jahr wieder gefragter. Das liegt vor allem an technologischen Fortschritten und an neuen Prozessen für Entwicklung und Betrieb. Wachstumshinderlich sei die Zunahme regulatorischer Maßnahmen in einigen Bereichen.

Datenverfügbarkeit bildet noch häufig den Bottleneck in vielen Organisationen, um intelligente Systeme nutzbringend anwenden zu können. Im Durchschnitt seien lediglich etwas mehr als die Hälfte aller Daten in Unternehmen verfügbar. Die andere Hälfte liege in Datensilos oder die Nutzung sei intern bzw. gesetzlich beschränkt. Datenaustausch werde hauptsächlich auf Supply Chains oder Behörden begrenzt, so dass für Analysen nur Daten aus dem engeren eigenen Umfeld zur Verfügung stehen.

Weiter hebt die Studie hervor, dass die Nutzung von cloudbasierten IT Services wiederum gestiegen sei, so dass Cloud-Infrastrukturen derzeit mit 59 Prozent den größten Teil der IT Services stellen. Der Trend weg von außereuropäischen hin zu Europäischen Providern werde sich wahrscheinlich in diesem Jahr fortsetzen. Automatisierungen fänden eher in der Cloud als im eigenen Rechenzentrum statt, wobei die regelbasierte Automatisierung vor allem im deutschsprachigen Raum die wichtigste Methode bliebe.

Die wichtigsten IT-Trends erkennt Capgemini nach Auswertung ihrer Befragung in diesem Jahr in Container-Technologien, dem Sicherheitskonzept Zero Trust, Machine Learning, dem Schutz vor Bedrohungen durch Internet-der-Dinge-(IoT-)fähigen Geräten sowie Open APIs. Demgegenüber stehen am unteren Ende der Liste von 30 abgefragten Technologien Virtual & Augmented Reality, Distributed-Ledger-Technologie, Graphdatenbanken, dezentrale Anwendungen und Quanten-Computing. Mobile Wallets für Bezahlung, Ticketing und Zugangskontrolle, Natural Language Processing, AIOps, Robotic Process Automation mit intelligenten Entscheidungen sowie Event Stream Processing konnten stark an Bedeutung zulegen. In diese Kategorie gehöre auch der Bereich Virtual & Augmented Reality, der sich trotz dessen am unteren Ende der Wichtigkeitsskala befinde. Weiter erkennen die Autoren der Studie im aktuellen Jahr einen breiten Markt für Projekte in den Bereichen Machine Learning, Robotic Process Automation mit intelligenten Entscheidungen, Preventive und Predictive Maintenance, Open APIs, Low-Code-App-Plattformen sowie Zero Trust.

Die Allgeier Gruppenunternehmen nehmen in vielen der vorgenannten Trend- und Wachstumsthemen bereits seit längerem eine starke Marktposition ein. Viele Bereiche wie etwa Container-Cloud als einer der wichtigsten Wachstumstrends wurden zudem – auch mit den jüngeren Akquisitionen – gezielt weiter gestärkt. Neben Cyber-Security, Open-Source-Softwareentwicklung und Low-Code-Plattformen können insbesondere der anhaltende Trend zur

Verlagerung von Lösungen für Enterprise Resource Planning (ERP) in die Cloud und damit verbundene E-Commerce-Lösungen als zusätzliche Wachstumstreiber fungieren. ERP etwa optimiert als zentrales Softwaresystem Geschäftsprozesse, indem es einzelne Glieder der Produktionskette miteinander verknüpft. Die Megatrends der Branche kurbeln auch die ERP-Umsätze an, da ERP-Softwarelösungen die Steuerungs- und Planungsprozesse in Unternehmen maßgeblich vereinfachen. Laut Synergy Research Group sind Cloud-Dienste im ERP-Bereich, der eines der größten Segmente im Enterprise-Software-Markt darstellt, aktuell weiterhin noch eher unterrepräsentiert. Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft, nehmen auch die Gefahren von Hackerangriffen stetig zu. Im Zuge des Ukraine-Krieges warnte auch der Branchenverband BITKOM noch einmal eindringlich vor Cyberangriffen, da der Krieg in der Ukraine auch im digitalen Raum geführt werde und so unmittelbare Konsequenzen auch für die deutsche Wirtschaft haben könne. Mit dem Angriffskrieg Russlands sei auch im deutschen Cyberraum volle Aufmerksamkeit und größtmögliche Wachsamkeit aller Unternehmen, Organisationen und staatlichen Stellen geboten. Um der stetig wachsenden Nachfrage optimal zu begegnen, hat Allgeier das Geschäft mit eigenentwickelten IT-Security-Lösungen und Cyber-Security-Services in einer neuen leistungsstarken Einheit gebündelt, die ab März 2022 als Allgeier CyRis am Markt auftritt. Mit den Sicherheitslösungen für IT und OT, umfassenden Serviceleistungen und mehr als 15 Jahren Erfahrung im IT-Security-Umfeld verfügt Allgeier über das Potenzial, sich in diesem Bereich an der Spitze zu etablieren. Das Dienstleistungsportfolio reicht vom Schwachstellenmanagement, über Pentesting bis hin zur Etablierung von sicheren Kommunikationskanälen, etwa mit der Lösung julia mailoffice. Hinzu kommen Consultingleistungen und die Durchführung von Audits oder Security Awareness Trainings.

Zusammengefasst profitiert Allgeier vom übergreifenden Megatrend der Digitalisierung gleichermaßen wie von den wesentlichen Hightech-Trends. Allgeier besetzt mit seinen Softwarelösungen und IT Services erfolgreich wichtige Wachstumsfelder und Zukunftstechnologien und baut sie entsprechend der steigenden Marktnachfrage zielgerichtet weiter aus. Zugleich hat die Corona-Pandemie den Digitalisierungsbedarf und -druck sowohl in den Unternehmen als auch im Öffentlichen Sektor nochmals gesteigert. Insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, in der Allgeier seine Marktposition seit vielen Jahren ausbaut, ist mit einem weiteren Nachfrageschub zu rechnen: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) schreibt vor, dass Bund, Länder und Kommunen bis Ende Dezember des laufenden Jahres rund 575 Dienstleistungen digital zugänglich machen. Die Bundesregierung gibt zudem an, dass der Bund bis 2025 die Beschaffung seiner Verwaltungs-IT bündeln und die Informationstechnik konsolidieren möchte, um Sicherheit und Effizienz zu erhöhen und den Anforderungen einer digitalen Verwaltung gewachsen zu sein.

Der Konzernvorstand erwartet, dass die IT-Abhängigkeit in einer stetig stärker globalisierten Welt auch in Zukunft weiter zunehmen wird. So fällt das prognostizierte Wachstum in den ausgewiesenen Zukunftsbereichen deutlich stärker aus als im Branchenschnitt. Dabei ist auch die IT selbst einem raschen Wandel unterworfen, woraus ein laufender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert – Bereiche, die bis heute noch aktuell waren, werden von anderen Themen überholt und abgelöst. Aufgrund der guten Positionierung der Gruppe in wesentlichen, wachstumsstarken Innovations- und Zukunftsfeldern einerseits und der breiten, branchenübergreifenden Kundenbasis aus vielen Hundert Großunternehmen sowie mittelständischen Markt- und Branchenführern und Auftraggebern des Öffentlichen Sektors andererseits, ist Allgeier von den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten im Software- und IT Services-Sektor überzeugt.

Erwartungen der Allgeier Gruppe

Insgesamt wird die Entwicklung der Allgeier Gruppe von den genannten Einschätzungen für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und den IT-Markt sowohl in Deutschland als auch in den weiteren relevanten Märkten, insbesondere in der Schweiz und in der EU geprägt. Trotz des Einbruchs der Wirtschaft in Deutschland und weltweit im vergangenen Geschäftsjahr und verbleibender

Unsicherheiten angesichts der Folgen der weltweiten Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine in Folge des russischen Überfalls sehen wir uns für eine Fortsetzung unseres organischen Wachstums mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt. Zwar kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Rückschlägen oder neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen wird – etwa durch die Ausbreitung von neuen Virusvarianten. Dies könnte – ebenso wie der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland – negative Folgen für die Gesamtwirtschaft und weltweite Handelsströme oder aber auf einzelne Branchen oder Unternehmen nach sich ziehen, was sich auch auf unsere kurz- und mittelfristige Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr und das weitere Wachstum unserer Gruppe in diesem Jahr auswirken könnte. Davon jedoch unabhängig ist die anhaltend hohe, fundamentale Bedeutung von hochwertigen und belastbaren Software- und IT-Lösungen für nahezu alle Wirtschaftsunternehmen und für die Institutionen der öffentlichen Hand ein entscheidender Faktor für deren künftige Wettbewerbsfähigkeit und effizientes Wirtschaften. Der wohl größte Treiber unseres Geschäfts und unseres künftigen Wachstums ist der ungebrochene, sich in hohem Tempo verstärkende weltweite Trend zur Digitalisierung der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse und damit verbunden eine massive und sich tendenziell weiter erhöhende Nachfrage nach IT- und Software-Expertise und entsprechenden Produkten. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen bestehen riesige Herausforderungen, mit den bereit gestellten Milliarden-Budgets die angestrebten Effekte der Digitalisierung nachhaltig zu erzielen. Bereits gültige Gesetze wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) verstärken den zeitlichen Druck. Dabei gilt es die besonderen Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber zu berücksichtigen. Mit dem Ziel einer weitgehenden digitalen Souveränität werden große Teile der zu erstellenden Softwarelösungen auf der Basis von Open Source-Komponenten entwickelt. Hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit im Betrieb schaffen komplexe Herausforderungen, für die tiefgreifendes Know-how gefragt ist. Allgeier ist als eines der größeren deutschen IT- und Software-Unternehmen in diesem Bereich hervorragend aufgestellt und verstärkt sich laufend weiter. Mit unseren Kunden gehen wir in sehr vielen Fällen langfristige Partnerschaften ein, um gemeinsam die Herausforderungen der digitalen Transformation zu leisten. Damit ist IT für unsere Kunden überwiegend kein Kostenfaktor mehr, sondern vor allem eine Grundvoraussetzung für funktionierende Geschäftsmodelle und ein Mittel zur erfolgreichen Differenzierung im Markt. Wir sehen hier für die kommenden Jahre erhebliche zusätzliche Chancen zur Ausweitung unseres Geschäfts.

Stetig eröffnen sich neue Geschäftsfelder im Bereich der Informationstechnologie, ob dies die Entwicklung von Open-Source-Softwarelösungen und leistungsstarken Portalen, Cyber-Security, das Nutzen und Auswerten großer Datenmengen oder die als Industrie 4.0 bezeichnete Digitalisierung der Industrielwelt betrifft. Dies wird gemeinsam mit wichtigen Zukunftsfeldern wie Container-Cloud, Künstliche Intelligenz, Machine Learning oder Virtual & Augmented Reality nach unserer Einschätzung weiterhin eine überdurchschnittliche Entwicklung der entsprechenden Teile der Branche unterstützen. So erwarten wir für breit aufgestellte Dienstleister als Treiber der technologischen Entwicklung viele neue Wachstumsimpulse und -chancen. Hinzu kommt die Knappheit an hochqualifizierten IT-Fachkräften in den wirtschaftlich starken Märkten und der Preisdruck durch global agierende Akteure auf die lokale Wirtschaft. Das erfordert für uns und unsere Kunden bei der weiteren Digitalisierung ein Zusammenspiel von breitem Know-how und umfassenden Kapazitäten mit lokaler Präsenz nahe am Kunden. Allgeier wird seine Kräfte dafür einsetzen, den eingeschlagenen Weg der weiteren Fokussierung der Geschäftsmodelle, des stetigen Wachstums unseres Geschäfts bei einer Ausweitung der Profitabilität sowie der Optimierung unseres Portfolios und der internen Organisation auch im Geschäftsjahr 2022 fortzusetzen.

Für die einzelnen Leistungsindikatoren geben wir basierend auf der bisherigen Planung des Konzerns die nachfolgende Prognose für das fortgeführte Geschäft:

Die derzeitige Planung für das Geschäftsjahr 2022 zeigt eine Entwicklung, die den positiven Trend des zurückliegenden Geschäftsjahres 2021 fortsetzt. So planen wir für das Geschäftsjahr 2022

einen Umsatz in der Größenordnung von 480 bis 520 Mio. EUR. Zu dem geplanten Umsatzwachstum sollen beide Konzernsegmente beitragen. Das erwartete bereinigte EBITDA der Allgeier SE für 2022 soll gemäß der Konzernplanung zwischen 63 und 69 Mio. EUR betragen. Die entsprechende bereinigte EBITDA-Marge soll signifikant auf 13 bis 14 Prozent steigen.

Mittelfristig strebt der Vorstand für die kommenden drei Jahre eine jährliche organische Wachstumsrate von 10 bis 15 Prozent und eine bereinigte EBITDA-Marge von 15 Prozent an.

Alle Planzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die organische Entwicklung der aktuell bestehenden Gruppe ohne weitere Veränderungen des Portfolios. Zukünftige Akquisitionen in den einzelnen Segmenten können einen zusätzlichen Beitrag zum Wachstum leisten.

Für die einzelnen Segmente planen wir die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

- Das Segment Enterprise IT plant eine Umsatzentwicklung auf 375 bis 400 Mio. EUR bei einem EBITDA von 50 bis 54 Mio. EUR. Die EBITDA-Marge soll bei 12 bis 14 Prozent liegen.
- Das Segment mgm technology partners plant eine weitere Umsatzsteigerung auf 110 bis 115 Mio. EUR bei einem EBITDA von 24 bis 26 Mio. EUR. Die EBITDA-Marge soll bei 21,0 bis 23 Prozent liegen.

Aufgrund der dargelegten Erwartungen an die Entwicklung des fortgeführten Geschäfts des Konzerns wird auch auf Einzelabschlussenebene eine leichte Umsatzsteigerung sowie eine deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen erwartet.

Der Allgeier Konzern beabsichtigt im Geschäftsjahr 2022 – ohne Berücksichtigung möglicher Akquisitionen – keine weiteren Nettofinanzverbindlichkeiten aufzubauen.

Etablierung als einer der besten IT- und Software-Services-Player in der DACH Region durch intelligente Integration und Fokussierung auf Wachstumsmärkte

Für 2022 gilt auch weiterhin: Unser oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Gruppe, unserer Geschäftsbereiche und des Unternehmenswertes. Dabei soll die Gruppe für Mitarbeiter und Kunden attraktiver und leistungsfähiger werden. Als großer mittelständischer Spieler sehen wir uns als etablierter und verlässlicher Partner mit großer Nähe zum Kunden, aber mit dem Potential, diese Qualitäten ebenso in großen und langlaufenden Projekten als auch auf internationaler Ebene anbieten zu können. Breite, auch zunehmend internationale Leistungsfähigkeit und technologische Augenhöhe werden vorausgesetzt, lokale Nähe wird gewünscht.

Für 2022 sind unsere Ziele konkret, die Fokussierung innerhalb der Segmente fortzuführen und deren organisatorische Weiterentwicklung fortzusetzen. Damit wollen wir uns weiter als einer der besten deutschen IT-Services- und Software-Player etablieren – mit der vollen Kraft, Lösungsstärke und Exzellenz, die wir als Team quer über die Geschäftsbereiche vereinen: mit breitem Human Capital, Skalierbarkeit und regionaler Abdeckung sowie umfassenden IT-Know-how und hoher Digitalisierungs-Kompetenz.

Für die Segmente verfolgen wir derzeit die folgenden strategischen Ziele:

Im Segment Enterprise IT bieten wir den Kunden ein vollumfängliches Software- und IT Services-Portfolio für große Projekte und langfristige Managed-Services- und Wartungsverträge. Das Segment verfügt über eine tiefgreifende Expertise im deutschsprachigen Raum und eine ausgeprägte Branchenkompetenz und tiefgreifende Expertise im Bereich Public/Öffentliche Auftraggeber. Wir unterstützen mit sicheren, zuverlässigen und hochverfügbaren Lösungen die öffentlichen Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen dabei, die Digitalisierung ihrer Leistungen

und Angebote für Bürger und Unternehmen voranzutreiben. Das Segment Enterprise IT möchte die Entwicklung hin zu einem Komplettanbieter von IT-Lösungen und -Services fortsetzen, der den Kunden als End-to-End-Service Provider ein ganzheitliches Leistungs- und Produktspektrum zur Digitalisierung geschäftskritischer Prozesse anbietet: Die Angebote reichen von Beratung und Managed Services, Business-Efficiency-Solutions, Business-Process-Management, Enterprise Content Management, über Cloud, mobile Anwendungen bis hin zu IT-Security und Open-Source-Softwarelösungen, insbesondere im wichtigen Wachstumsmarkt für die öffentliche Verwaltung, wo das Segment als Innovationsführer positioniert ist. Mit dem umfassenden Portfolio unterstützt das Segment Enterprise IT private und öffentliche Kunden bei der digitalen Transformation und der Optimierung ihrer digitalen Geschäftsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Segment greift auf einen großen Ressourcenpool von hochqualifizierten IT- und Engineering-Experten zu und stellt so ein hohes Maß an Skalierbarkeit und Flexibilität bei der Projektimplementierung und -betreuung sicher. Mit seinem Full-Service-Leistungs- und Lösungsportfolio will Allgeier Enterprise IT weiter über dem Branchendurchschnitt wachsen und die Marktposition in der DACH-Region weiter ausbauen. Dabei will das Segment seinen umfangreichen, langjährigen Kundenstamm von rund 500 Großunternehmen, leistungsstarken mittelständischen Unternehmen sowie öffentlichen Auftraggebern des Öffentlichen Sektors nutzen und vom durchgängig hohen Digitalisierungsbedarf in unseren Kundenbranchen – und dabei insbesondere im Öffentlichen Sektor – profitieren. Besondere Chancen bestehen dabei neben der Open-Source-Softwareentwicklung in Feldern wie Cyber-Security, E-Commerce, Container-Cloud und SAP, in denen wir erheblich in die technologische Weiterentwicklung investiert haben und unsere Expertise und Ressourcen kontinuierlich ausbauen. Als Basis für weiteres Wachstum sollen auch die neuen internationalen Standorte dienen.

Das Segment mgm technology partners ist ein Beratungs- und Lösungsanbieter für Digitalisierungsprojekte und einer der führenden Dienstleister für E-Government in Deutschland. Im Segment mgm technology partners entwickeln wir für unsere Kunden geschäftskritische Software- und IT-Lösungen und unterstützen sie damit beim Wandel ihrer Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung. Von uns geschaffene Softwarelösungen betreuen wir zum Teil über viele Jahre, was insbesondere die Weiterentwicklung und weitere Anpassung an neue Kundenerfordernisse umfasst. Innovation in Bezug auf die eingesetzten IT- und Softwarelösungen ist für die Kunden ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Im Zuge der massiv voranschreitenden Digitalisierung vieler Wirtschaftszweige werden wir für viele Kunden vom IT-Partner zum strategischen Partner, der unmittelbar an der Innovation im Kerngeschäft des Kunden mitarbeitet. Das Segment ist auf Handel/E-Commerce, Versicherungen und den Öffentlichen Sektor spezialisiert und bedient damit insbesondere Branchen, die besonders krisenstabil bzw. krisenunanfällig sind. mgm technology partners will vom hohen Digitalisierungsbedarf dieser Branchen auch weiterhin profitieren – so etwa mit Lösungen für den boomenden Online-Handel ebenso wie mit großen, leistungsstarken Portalen zur Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt bleiben auch weiterhin Individualentwicklungen für die Integration in geschäftskritische IT-Landschaften der Unternehmen. Verstärkt wird hierfür die eigenentwickelte Low Code-Plattform A12 genutzt, die in allen Branchen als Basis für modellbasierte Entwicklung zum Einsatz kommt. A12 ermöglicht es Fachexperten, auch hochkomplexe, integrierte Anwendungen eigenständig anzupassen. So bildet die modellbasierte Low Code-Plattform die zukunftssichere Grundlage, um Komplexität im digitalen Geschäft dauerhaft zu beherrschen und das Geschäft der Kunden nachhaltig effizient zu gestalten.

Im Jahr 2022 gehören gezielte weitere Akquisitionen ebenfalls ausdrücklich zu den Bestandteilen der Wachstumsstrategie. Wir nutzen dabei die durch Technologieentwicklung und steigende Intensität der Zusammenarbeit mit den Kunden getriebene, fortschreitende Konsolidierung des Marktes.

7. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht findet sich im Anhang (13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

München, 31. März 2022

Allgeier SE

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Allgeier SE, München
Versicherung des Vorstands

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 31. März 2022

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allgeier SE, München:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit des Buchwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, werden zum 31. Dezember 2021 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 157,2 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 105,0 Mio. unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Anteil der beiden Bilanzpostens an der Bilanzsumme beläuft sich auf zusammen 83,0% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Finanzanlagen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind Bewertungen von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir unser Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen aktualisiert. Dies beinhaltete eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von möglichen dauerhaften Wertminderungen der Anteile und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Gesellschaft nicht identifiziert wurden.

Für die Zugangsbewertung lagen uns die Kaufverträge sowie die Darlehensverträge vor. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ausgewiesenen Werte sowie der Einschätzung von Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft oder vorübergehend haben wir neben der vergleichenden Betrachtung der Buchwerte und des ausgewiesenen Eigenkapitals die zukünftig erwarteten Ergebnisse beurteilt. In Einzelfällen haben wir uns weitergehende Planungsunterlagen und Berechnungen der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Diese Berechnungen haben wir sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Außerdem haben wir die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen können.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.3 „Finanzanlagen“ und die als Anlagen zum Anhang beigefügten Anlagespiegel sowie die Aufstellung der Konzerngesellschaften.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2021 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 47,5 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 48,4 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 15,0% bzw. 15,3% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlusserstellung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen

und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, dass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit, verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Gliederungspunkte 2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, 2.7 „Verbindlichkeiten“, 3.2.1 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und 3.5 „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2021 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 123,5 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Position an der Bilanzsumme beläuft sich auf 39,1% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie deren zutreffender Bewertung.

Neben der wertmäßigen Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist insbesondere deren Fälligkeit für die Liquiditätslage der Allgeier SE, München, von Bedeutung. Daher umfasst die Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch die Beurteilung der Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants), die für die Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten relevant sind. Hieraus können sich wiederum Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Aufgrund der wertmäßigen Relevanz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für den Jahresabschluss insgesamt und insbesondere für die Liquiditätslage haben wir die Bilanzposition als wichtigen Prüfungssachverhalt ausgewählt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir uns mit den von der Allgeier SE, München, eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung dieser Finanzverbindlichkeiten befasst. Des Weiteren erfolgte die Einholung schriftlicher Informationen und Unterlagen zur Bewertung der bilanzierten Verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 und Kontoauszügen zum 31. Dezember 2021.

Hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten, für deren langfristige Fälligkeit die Einhaltung von Finanzkennzahlen erforderlich ist, haben wir insbesondere die Berechnungen der (unterjährigen) Einhaltung

der Finanzkennzahlen zur bisherigen und zur neuen Konsortialkreditvereinbarung nachvollzogen und die voraussichtliche Ertragsentwicklung unter Würdigung der Geschäftsentwicklung des Konzerns plausibilisiert. Schließlich haben wir beurteilt, ob sich aus den vorliegenden Berechnungen der Finanzkennzahlen ein Verstoß gegen die Vertragsklauseln ergibt, die zu einer Änderung der Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten führen würden. Die durchgeführten Prüfungshandlungen ergaben, dass sämtliche Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, deren Berücksichtigung vertraglich jedoch nicht näher definiert ist, eingehalten wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das bei der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig und der Höhe nach zutreffend erfasst. Die nach den Kreditverträgen vorgegebenen Finanzkennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2021, unter der Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, vollumfänglich eingehalten. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.7 „Verbindlichkeiten“ und hinsichtlich weiterer Erläuterungen auf Gliederungspunkt 3.5 „Verbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die nach § 289b HGB gesonderte Nicht-Finanzielle Berichterstattung,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „AllgeierSEJA31.12.2021.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellt Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Höschler.

Düsseldorf, 25. April 2022

LOHR + COMPANY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niyazi Kanbur
- Wirtschaftsprüfer -

ppa. Uwe Höschler
- Wirtschaftsprüfer -



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.